

UNSERE VISION

UNSER PROGRAMM

UNSERE PLANUNG

UNSER RÜCKBLICK



KANTON BASEL-LANDSCHAFT / REGIERUNGSRAT

Unser Programm wird zum Plan

FINANZPLAN 2015 – 2018
UND INVESTITIONSPROGRAMM 2015 – 2024
Nr. 2014/330

2015 – 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	1
2	Finanzpolitische Beurteilung	3
2.1	Ausgeglichener Staatshaushalt	3
2.2	Einhaltung Defizitbremse	5
2.3	Stopp Neuverschuldung	5
3	Strategische Planung	7
3.1	Planungshierarchie und Stärkung der finanziellen Steuerung	7
3.2	Vom Entlastungspaket zur regelmässigen Aufgabenüberprüfung	10
3.3	Kantonale Wirtschaftsoffensive nimmt immer mehr Konturen an	11
4	Investitionsprogramm 2015 – 2024	15
4.1	Übersicht	15
4.2	Trends im Investitionsprogramm	17
4.2.1	Steigender Anteil für Werterhaltung	17
4.2.2	Agglomerationsprogramm	18
4.2.3	Wirtschaftsoffensive Baselland	18
4.2.4	Grösste Investitionsvorhaben	18
4.3	Prioritäten bei den Investitionsausgaben	19
4.3.1	Posteriorisierungen	19
4.4	Tragbarkeit der Folgekosten	20
4.4.1	Folgekosten	20
4.4.2	Verwendung Fondsmittel	21
4.5	Spezialfinanzierung im Strassenbereich	21
5	Finanzplanung 2015 – 2018 (Erfolgsrechnung)	22
5.1	Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode	22
5.1.1	Basisszenario	22
5.1.2	Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen	23
5.2	Entwicklung des Ertragspotenzials	23
5.2.1	Entwicklung der Steuererträge	23
5.2.2	Weitere Positionen des Ertragspotenzials	26
5.3	Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben	26
5.4	Optimierungsmassnahmen	38
5.5	Finanzplan 2015-2018 (Basisszenario)	39
5.6	Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2015 – 2018 (Basisszenario)	42
5.7	Posteriorisierte Vorhaben	43
5.8	Exkurs Erwartung 2014	45
6	Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen	47
7	Szenarien	50
7.1	Szenarien betreffend Steuererträge	50
7.1.1	Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung	50
7.1.2	Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien	51
7.1.3	Entwicklung von Saldo und Eigenkapital	52
8	Anträge	54
9	Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2015 – 2024	55

1 | Zusammenfassung

Die Jahresplanung 2015 mit dem Budget und dem Finanzplan 2015–2018 zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft unmittelbar vor der Rückkehr zu schwarzen Zahlen und damit vor besseren Zeiten steht. Das Budget 2015 schliesst mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 30 Mio. ab. Für die Folgejahre sind im Finanzplan Überschüsse in der Erfolgsrechnung geplant, zuerst noch in bescheidenem Umfang (2016: CHF 19 Mio.), im letzten Jahr aber in beträchtlichem Ausmass (2018: CHF 144 Mio.). Mit anderen Worten: Ab 2016 sind Aufwand und Ertrag wieder ausgeglichen, das strukturelle Defizit ist beseitigt.

Mit dem dreistelligen Überschuss im Jahr 2018 bleibt aus der Erfolgsrechnung erstmals wieder so viel Geld übrig, dass der Kanton alle seine Investitionen ohne neue Verschuldung finanzieren kann. Der Regierungsrat erreicht also sein Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades von 100%.

TABELLE 1: FINANZPLAN 2015 – 2018 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF						
	R2013	E2014	B2015	F2016	F2017	F2018
Aufwand	2'517	2'575	2'629	2'665	2'650	2'668
Ertrag	2'513	2'436	2'599	2'684	2'746	2'812
Saldo Erfolgsrechnung	-4	-139	-30	19	96	144
Selbstfinanzierung	-17	-56	51	99	160	216
Investitionsausgaben	300	226	245	253	272	274
Investitionseinnahmen	83	38	41	34	30	58
Saldo Investitionsrechnung	-217	-188	-204	-219	-242	-216
Selbstfinanzierung	-17	-56	51	99	160	216
Finanzierungssaldo	-235	-243	-153	-120	-82	-0
Selbstfinanzierungsgrad in %	-8%	-30%	25%	45%	66%	100%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	331	192	162	181	277	421

Die neue Finanzpolitik des Regierungsrates zeigt also ihre Wirkung. Die Strategie stützt sich auf drei Pfeiler ab:

1 § 129 DER KANTONSVERFASSUNG: AUSGEGLICHERER STAATSHAUSHALT

Der Prozess zum Budget 2015 ist sehr straff geführt und mit klaren Sparzielen pro Direktion durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit der Finanz- und Kirchendirektion mit den Direktionen ist verstärkt worden und direktionsübergreifende Budgetgespräche im Beisein der Direktionsvorsteher und der Direktionscontroller haben zu konkreten Vorgaben geführt. Der Erfolg darf sich sehen lassen: CHF 28 Mio. sind in der Erfolgsrechnung eingespart worden, davon CHF 21 Mio. dauerhaft.

Und das Ganze ist zusätzlich zum Entlastungspaket 12/15 entstanden. Damit reduziert sich der noch fehlende Betrag beim Entlastungspaket von CHF 75 Mio. auf CHF 54 Mio. per Ende 2015. Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion fehlt ein Entlastungsanteil von CHF 17 Mio. (Stand: August 2014). Das Entlastungspaket 12/15 wird Ende 2015 abgeschlossen.

Der Regierungsrat hat zusätzlich bei der Investitionsrechnung angesetzt. Bei den Investitionen soll eine konsequente Priorisierung eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades bewirken. Der Regierungsrat hat in der Jahresplanung das Ziel angestrebt, das Investitionsvolumen auf netto CHF 200 Mio. pro Jahr zu begrenzen. Gegenüber dem alten Finanzplan konnte das Investitionsvolumen in den vier Finanzplanjahren 2015–2018 um CHF -196 Mio. gesenkt werden. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat zudem den Auftrag erhalten, ein Konzept für eine Spezialfinanzierung im Bereich des Individualverkehrs zu erarbeiten.

Im Hinblick auf die Jahre 2016 bis 2018 hat der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, eine regelmässige Aufgabenüberprüfung zu gewährleisten, und zwar im Sinne einer begleitenden, unterjährigen Planung und Steuerung. Dadurch sollen zusätzliche Einsparungen in der Höhe von CHF 60 Mio. realisiert werden. Ein erster Katalog von Massnahmen ist bereits erarbeitet. Er wird nun laufend geprüft. Erste Umsetzungen sollen im Jahr 2016 ihre Wirkung entfalten. Das Vorgehen wird im Bericht aufgezeigt.

Mit den zusätzlichen CHF 60 Mio. erreicht der Regierungsrat seine zusätzlich zum Entlastungspaket formulierte Zielsetzung eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% im Jahr 2018. Damit ist dann die Neuverschuldung gestoppt. Mit dem Stopp der Neuverschuldung im Jahr 2018 wird der Kanton dann in den Folgejahren in der Lage sein, den Fehlbetrag in der Bilanz abzutragen. Der Regierungsrat wird dem Landrat ein Konzept zur Entschuldung vorlegen.

2 KONZENTRATION AUF DIE GROSSEN KOSTENTREIBER

Den zweiten Pfeiler der Finanzpolitik bildet die Konzentration auf die drei grossen Kostentreiber Gesundheit, Bildung und Demographie/Alter. Im Bereich Gesundheit liegt ein interner Bericht vor. Bis Ende September 2014 soll ein extern erstellter Bericht zu den Kosten im Gesundheitswesen die Faktenbasis ergänzen. Anschliessend werden Massnahmen geprüft. Im Bereich Bildung liegt ebenfalls ein interner Bericht mit Handlungsmöglichkeiten und Optionen vor. Auch hier soll ein extern erarbeiteter Bericht die Analyse ergänzen und anschliessend zu konkreten Massnahmen führen. Im Bereich Demographie/Alter werden die Kostentreiber mit einer Neuregelung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV zwischen dem Kanton und den Gemeinden angegangen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich bereits in der Vernehmlassung. Der Entwurf orientiert sich am Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz und will die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu ordnen.

3 STÄRKUNG DER FINANZIELLEN STEUERUNG

Der Regierungsrat führt den Staatshaushalt effizient und effektiv. Neu wird der Regierungsrat die mittelfristige Planung und Steuerung ab dem Jahr 2017 stärken. Dazu werden ein rollend überarbeiteter Aufgaben- und Finanzplan für vier Jahre und eine Schuldenbremse als Ersatz für die heutige Defizitbremse eingeführt. Der Ausweis der Planungswerte für vier Jahre auf Stufe Dienststelle wird den Planungsprozess im neuen AFP beruhigen, die Planungsqualität erhöhen und ausgabendämpfend wirken. Bis Ende 2014 werden die entsprechende Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) und die Anpassung der Kantonsverfassung vorliegen. Anschliessend folgen im Jahr 2015 die parlamentarische Beratung und im Jahr 2016 die operative Umsetzung. Der erste Aufgaben- und Finanzplan wird für das Jahr 2017 erstellt.

2 | Finanzpolitische Beurteilung

Finanzpolitisch ist die vorliegende Finanzplanung 2015–2018 hinsichtlich einzelner Elemente wie folgt zu beurteilen:

2.1 Ausgeglichener Staatshaushalt

Paragraph 129 der Kantonsverfassung gibt die Hauptzielsetzung für die Baselbieter Finanzpolitik vor: Der Finanzhaushalt soll auf die Dauer ausgeglichen sein. Das Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag ist der wichtigste Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Der Baselbieter Staatshaushalt zeichnete sich in den letzten Jahren durch eine Überlastung aus. Zurückzuführen ist das Ungleichgewicht vor allem auf Aufwandsteigerungen in den vergangenen Jahren. So muss auch im Budgetjahr 2015 zum siebten Mal in Folge ein Defizit in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Dies obwohl der Regierungsrat noch im September 2013 davon ausgegangen war, dass im Planjahr 2015 ein positiver Saldo erzielt werden kann (gemäss überwiesenem Finanzplan 2014–2017).

Im Rahmen der Erarbeitung der Budgettrichtlinie 2015 musste der Regierungsrat jedoch feststellen, dass sich die finanzielle Ausgangslage drastisch verschlechtert hat. Aufgrund von zusätzlichen, teils beträchtlichen Aufwandsteigerungen muss nun auch im Budgetjahr 2015 ein Aufwandüberschuss eingeplant werden. Zu erwähnen sind:

- ▶ Mehrkosten in der Gesundheitsversorgung: Im Abschluss 2013 resultierte bei der allgemeinen Spitalversorgung eine Budgetüberschreitung von rund CHF 36 Mio. für Behandlungsfälle, Akutsomatik und Pflagetage in der Rehabilitation. Die leicht fallenden Baserates und Pflagegestaxen konnten das Mengenwachstum nicht ausgleichen. Diese neuen Erkenntnisse sind ins Budget 2015 eingeflossen, welches um CHF 34 Mio. höher liegt als im letztjährigen Finanzplan. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion lässt die kostensteigernden Effekte gemäss Auftrag der Finanzkommission durch eine externe Expertise untersuchen.
- ▶ Rückerstattung an die Gemeinden: Aufgrund der Pflegenormkostenübernahme ist im Budget 2015 eine Rückerstattung aus den Jahren 2011–2014 an die Gemeinden eingestellt (erste Tranche von CHF 15 Mio. gemäss Vernehmlassungsvorlage «Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV/Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen»).
- ▶ Entscheide des Landrats: Damit das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts erreicht werden kann, ist der Regierungsrat auf die Unterstützung des Landrats angewiesen. Im Budget 2015 musste deshalb die Ausgangslage korrigiert werden (betrifft insbesondere im Finanzplan 2014–2017 eingestellte Optimierungsmassnahmen):

TABELLE 2: ENTSCHEIDE DES LANDRATS

in Mio. CHF	
FKD1 Krankheitskostenabzug	-15
FKD3 Vermögensverzehr EL AHV/IV	-5
FKD4 Neuregelung Prämienverbilligung junge Erwachsene	-1
BKSD3 Abgeltung Standardkosten	-4
Mehrkosten PK Reform Gegenvorschlag Gemeindeinitiative ¹	-8
Summe	-33

Der Regierungsrat hält unverändert am Ziel fest, den Finanzhaushalt nachhaltig zu entlasten. Hierfür bedarf es einer laufenden Aufgabenüberprüfung mit entsprechenden Massnahmen auf der Aufwandseite. So hat der Regierungsrat im Rahmen der Budgetierung 2015 den Planungsdialog unter den Direktionen weiter intensiviert und Saldokürzungen bei verschiedenen Dienststellen im Umfang von CHF 28 Mio. beschlossen (davon sind CHF 21 Mio. nachhaltig). Der Regierungsrat wird diesen Weg in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen und hat in den Finanzplanjahren jährlich wiederkehrende Optimierungsmassnahmen im Umfang von CHF 20 Mio. eingestellt (Details siehe Kapitel 3.2). Damit kann der Baselbieter Finanzhaushalt weiter entlastet und der Verfassungsauftrag eines auf Dauer ausgeglichenen Haushalts erfüllt werden. Unter Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin von Regierung und Landrat können ab dem Jahr 2016 wieder Überschüsse in der Erfolgsrechnung eingeplant werden.

TABELLE 3: AUSGEGLICHERER STAATSHAUSHALT

in Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018	Beurteilung
Saldo Erfolgsrechnung	-30	19	96	144	


¹ Stand Budgetrichtlinie (April 2014): Damals wurde davon ausgegangen, dass die Rückzahlung der zusätzlichen Schuld von CHF 276 Mio. an die PK in 10 gleichmässigen Jahrest tranchen erfolgt. Dabei wurde unterstellt, dass jeweils zu Beginn des Jahres Fremdkapital mittels mehrjähriger Anleihen in der Höhe einer Jahrest ranche aufgenommen wird (Annahme: Zinssatz 2%) und die Verzinsung der Restforderung gegenüber der BLPK zu einem Zinssatz von 3% (technischer Zinssatz) erfolgt. Mittlerweile hat sich die FKD mit der BLPK darauf geeinigt, dass die gesamte Verbindlichkeit vollumfänglich im Jahr 2015 beglichen werden soll, was sich für den Kanton als wesentlich günstiger erweist

2.2 Einhaltung Defizitbremse

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz² muss ein Aufwandüberschuss im Voranschlag der Erfolgsrechnung in erster Linie durch Verzicht auf Ausgaben eliminiert werden. Gelingt dies nicht, wird der Fehlbetrag aus dem Eigenkapital des Kantons gedeckt, solange dessen Bestand nicht unter CHF 100 Mio. fällt. Sollte das Eigenkapital nicht ausreichen, muss der Landrat eine befristete Steuererhöhung festlegen. Beim Eigenkapital wird zwischen Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse (zweckgebundenes Eigenkapital) und innerhalb der Defizitbremse (freies Eigenkapital) unterschieden. Gemäss Landratsbeschluss vom 16. Mai 2013 ist die Ausfinanzierung der BLPK von den Bestimmungen zur Defizitbremse ausgenommen und wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen.

Der Finanzplan 2015–2018 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse. Mit minimal CHF 162 Mio. (im Jahr 2015) verbleibt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse deutlich über der 100-Millionen-Grenze. Tabelle 4 zeigt die Eigenkapitalentwicklung unter den Finanzplanprämissen auf. Bis 2015 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten drei Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann. Diese Trendumkehr ist notwendig, damit das vorhandene defizitbremsenrelevante Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können.

TABELLE 4: EINHALTUNG DEFIZITBREMSE

in Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018	Beurteilung
Saldo Erfolgsrechnung	-30	19	96	144	
Eigenkapital innerhalb Defizitbremse	162	181	277	421	

Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (siehe Kapitel 3.1) werden auch die Bestimmungen zur Defizitbremse weiterentwickelt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Vorlage vor dem 30. Juni 2015 an den Landrat überweist und die neue Rechtsgrundlage bis Ende erstes Quartal 2016 in Kraft gesetzt werden kann.

2.3 Stopp Neuverschuldung


Die Verpflichtung auf eine nachhaltige Finanzpolitik sagt letztlich aus, dass alle staatlichen Tätigkeiten eigenfinanziert werden müssen. Eine langfristige Fremdfinanzierung staatlicher Aktivitäten kann zu Ungerechtigkeit zwischen den Generationen führen. Wenn die konsumtiven Ausgaben durch Aufnahme von Schulden finanziert werden und wenn die steigende Zinslast und der Schuldendienst die Erfüllung zentraler Staatsaufgaben einschränken, findet eine Lastenverschiebung auf zukünftige Generationen statt.

Bei Betrachtung der jüngsten Finanzierungssaldi des Kantons Basel-Landschaft muss festgehalten werden, dass sich in den 10 Jahren zwischen 2009 (erstes Defizitjahr) und 2018 (letztes Finanzplanjahr) ein kumulierter negativer Finanzierungssaldo von knapp CHF 1.5 Mrd. aufsummiert (ohne Berücksichtigung der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse). Die Defizite in der Finanzierungsrechnung sind die Hauptursache für den Anstieg der Kantonsschulden.

² SGS 310, § 32b

Ein wichtiges finanzpolitisches Ziel des Regierungsrates ist es deshalb, die Neuverschuldung des Kantons in der Finanzplanperiode zu stoppen. Um dies zu erreichen, musste der Regierungsrat den Planungsdialog auch im Bereich der Investitionsrechnung weiter intensivieren und konnte nebst den Saldokürzungen in der Erfolgsrechnung auch das Investitionsvolumen in den vier Finanzplanjahren 2015–2018 um CHF -196 Mio. gegenüber dem alten Finanzplan senken. Im Jahr 2018 ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% und somit ein Stopp der Neuverschuldung eingeplant. Für einen Abbau der Staatsverschuldung wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% notwendig. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Ausgangslage erachtet der Regierungsrat einen Schuldenabbau aber erst nach dem Jahr 2018 als realistisch und nur unter Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin von Regierung und Landrat.

TABELLE 5: SCHULDENSTOPP

in Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018	Beurteilung
Selbstfinanzierung	51	99	160	216	
Saldo Investitionsrechnung	-204	-219	-242	-216	
Finanzierungssaldo	-153	-120	-82	-0	
<i>Selbstfinanzierungsgrad in %</i>	25%	45%	66%	100%	

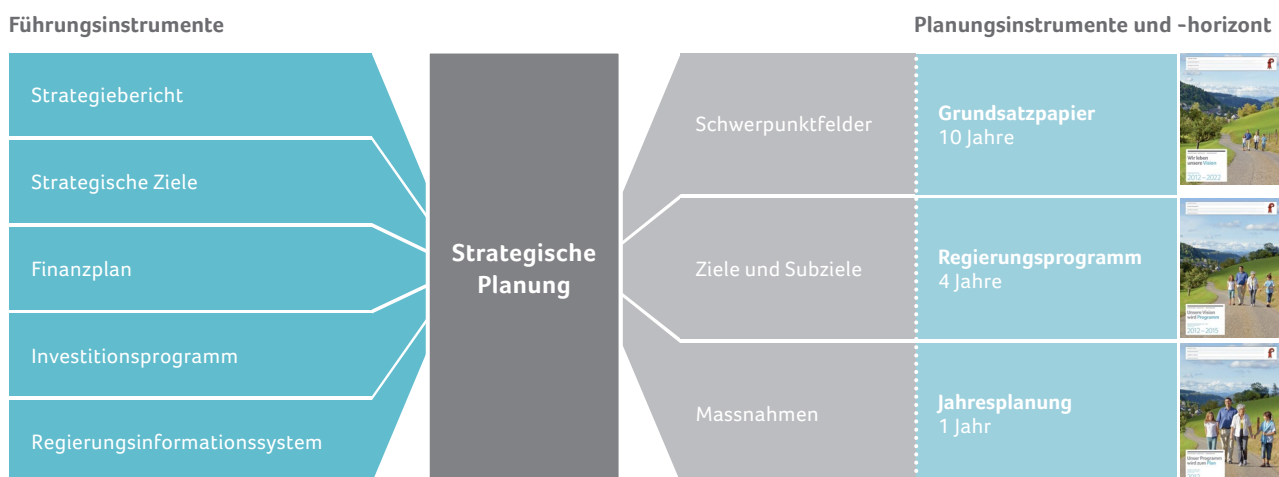
3 | Strategische Planung

3.1 Planungshierarchie und Stärkung der finanziellen Steuerung

Die Legislaturperiode 2012–2015 basiert auf umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates. Die Planungs- und die Führungsinstrumente sowie das Berichtswesen sind optimiert und berücksichtigen die strategischen Vorgaben. Zudem werden sämtliche neuen Vorhaben im Budget, im Finanzplan und im Investitionsprogramm anhand der strategischen Planungsvorgaben priorisiert und posteriorisiert.

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode geht es vor allem darum, das Verständnis in Bezug auf die neue strategische Planung und Führung des Regierungsrates in den Direktionen und den Dienststellen weiter zu festigen. Anhand der neu ausgestalteten Planungs- und Führungsprozesse soll ein roter Faden gesponnen werden, welcher die Durchgängigkeit der strategischen Planung und Führung der Regierung bis zur Umsetzung und zum Reporting in der Verwaltung sicherstellt. Eine konsequente strategische Planung und Führung setzt voraus, dass ein Übergang von der reinen Finanzsteuerung hin zur finanzbewussten Aufgabensteuerung stattfindet.

ABBILDUNG 1: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN PLANUNGS- UND FÜHRUNGSINSTRUMENTEN



Die Zusammenhänge zwischen den Planungs- und den Führungsinstrumenten sind in der Abbildung 1 dargestellt:

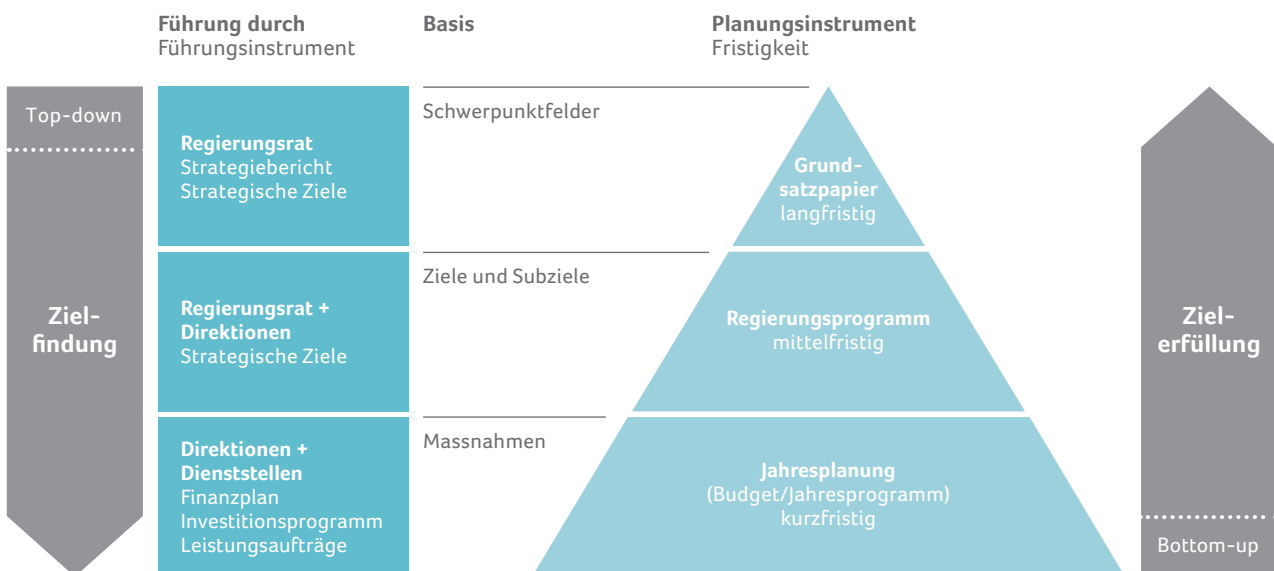
- 1 Das *Grundsatzpapier* markiert die oberste Planungsebene. Darin werden die 7 strategischen Schwerpunktfelder der Regierungstätigkeit für 10 Jahre ausführlich beschrieben.
- 2 Im *Regierungsprogramm*, das auf einen Zeitraum von 4 Jahren angelegt ist, werden die strategischen Ziele des Regierungsrates für die aktuelle Legislaturperiode sowie die Subziele der Direktionen und die Indikatoren zu den strategischen Schwerpunktfeldern dargestellt. Ausserdem werden strategierelevante Massnahmen aufgelistet.

- 3 Die *Jahresplanung* umfasst das Budget und das Jahresprogramm und verknüpft somit die wichtigsten geplanten Massnahmen für das kommende Jahr mit den Finanzen.

Das Konzept der strategischen Planung ermöglicht eine verstärkte Top-Down-Führung im Sinne eines Agenda-Settings bzw. eine Stärkung der Rolle des Regierungsrates bei der Zielfindung und Zielsetzung (vgl. Abbildung 2). Es basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- ▶ Der rote Faden: Über alle drei Planungsebenen (Grundsatzpapier, Regierungsprogramm und Jahresplanung) ist ein roter Faden erkennbar. Oder anders formuliert: Das Denken in den Direktionen und Dienststellen ist auf die Strategie des Regierungsrates ausgerichtet.
- ▶ Setzen von Prioritäten: Die Orientierung an bestimmten strategischen Schwerpunktfeldern bedeutet ausdrücklich auch eine Straffung und eine fokussierte Ausrichtung der staatlichen Tätigkeiten. Politikbereiche, die ausserhalb der strategischen Schwerpunktfelder liegen, werden aber auch in Zukunft bearbeitet. Dies trifft insbesondere auf den Vollzug von Bundesaufgaben, den Vollzug von gesetzlichen Grundlagen und den allgemeinen Service Public zu.
- ▶ Konsistenz (Widerspruchsfreiheit): Die Planung ist von den sieben strategischen Schwerpunktfeldern über die strategischen Ziele und die Subziele bis zu den konkreten Massnahmen konsistent (widerspruchsfrei).
- ▶ Transparenz: In der Jahresplanung wird transparent dargestellt, welche Massnahmen (Vorhaben, Aufgaben und Leistungen) welche strategischen Ziele unterstützen.

ABBILDUNG 2: PLANUNGSHIERARCHIE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT



Mehr zur Strategie des Regierungsrates und zur Legislaturplanung ist im Grundsatzpapier 2012–2022 des Regierungsrates und im Regierungsprogramm 2012–2015 zu finden (www.baselland.ch/Regierungsrat/Strategie, Publikationen).

Stärkung der finanziellen Steuerung

Im Frühjahr 2013 hat die Finanz- und Kirchendirektion das Programm zur Stärkung der finanziellen Steuerung lanciert. Das Programm orientiert sich an den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzpolitik. Es unterstützt die Umsetzung des strategischen Schwerpunktes «Effizientes und effektives staatliches Handeln» im Regierungsprogramm 2012–2015.

Die Steuerung wird gestärkt, indem in einem neuen, jährlich erarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auf Dienststellenebene für vier Jahre die Aufwand- und Ertragszahlen ausgewiesen werden, das Ausgabenrecht modernisiert sowie eine regelmässige Prüfung der Aufgaben, Leistungen und Wirkungen vorgeschrieben wird. Die restriktiveren Regeln werden den Umgang mit den Finanzen in der Verwaltung verändern, da die Ausgabentransparenz (Vierjahresoptik) und die Begründungspflicht (Ausgabenbewilligung) erhöht werden. Alle diese Punkte werden durch eine Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes neu geregelt.

Mit der Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans erfolgt eine Stärkung der mittelfristigen Steuerung der Finanzen in Verbindung mit den Leistungen. Dies macht eine grundlegende Neukonzipierung des gesamten finanzpolitischen Steuerungsmodells sowie der Controlling-Instrumente notwendig. Durch die Schaffung einer AFP-Motion erhält der Landrat ein griffiges Instrument, die mittelfristige Steuerung inhaltlich mitzubestimmen.

Mit dem Programm soll zudem eine Stärkung der Budgetbindung erfolgen. In der Regel müssen auch für gebundene Ausgaben Nachtragskredite beim Landrat eingeholt werden. Kreditüberschreitungen sind nur noch unter bestimmten Bedingungen möglich und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden. Die Modernisierung des Ausgabenrechts sowie die Neugestaltung der Ausgabenkompetenzen haben die Förderung des wirtschaftlichen Handelns auf allen Ebenen des Kantons zum Ziel. Jede Ausgabe muss zwingend über eine gesetzliche Grundlage, einen ausreichenden Budgetkredit sowie eine Ausgabenbewilligung der zuständigen Instanz verfügen.

Die neukonzipierte zweistufige Schuldenbremse bildet den Grundrahmen für eine mittelfristig ausgeglichene Entwicklung des Staatshaushaltes und sollte das Risiko für erneute flächendeckende Sparpakete deutlich reduzieren.

Neu wird eine regelmässige Überprüfung von Aufgaben, Leistungen und Wirkungen im Finanzhaushaltsgesetz vorgeschrieben. Die kantonalen Tätigkeiten sollen regelmässig und systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit untersucht werden. Der Regierungsrat bestimmt im Regierungsprogramm, wann welche Aufgabenfelder überprüft werden sollen. Er legt das Ergebnis der Prüfung dem Landrat vor, einschliesslich der Massnahmenvorschläge.

Nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz soll ausserdem die Rechnungslegung die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so transparent wie sinnvoll abbilden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung gesetzlich verankert werden. Die Rechnungslegung soll sich nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone richten.

3.2 Vom Entlastungspaket zur regelmässigen Aufgabenüberprüfung

Das Entlastungspaket 12/15 wird per Ende 2015 mit dem Abschluss der Legislaturperiode 2012–2015 beendet. Alle Massnahmen, die im Moment des Abschlusses bereits konkret geplant sind oder sich in der Umsetzung befinden, werden weitergeführt. Das Ziel des Entlastungspaketes – eine dauerhafte Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von CHF 180 Mio. – wird per Ende 2015 nicht erreicht. Es fehlen CHF 75 Mio. Im Rahmen des Budgetprozesses 2015 hat der Regierungsrat in intensiven Gesprächen und Klausuren zusätzliche dauerhafte Entlastungen im Umfang von CHF 21 Mio. realisiert. Rechnet man diese Massnahmen zum Entlastungspaket, dann fehlen bis zur Erreichung des ursprünglichen Zieles noch CHF 54 Mio.

Der Regierungsrat hält an seiner ursprünglichen Zielsetzung fest. Er will den Staatshaushalt im Umfang von CHF 180 Mio. dauerhaft entlasten und damit den Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag wieder herstellen. Gleichzeitig hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Budgetrichtlinie 2015 die zweite und ergänzende Zielvorgabe gesetzt, dass der Kanton bis zum Jahr 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht, also die Neuverschuldung stoppen kann.

Für beide Zielsetzungen braucht es zusätzliche Optimierungsmassnahmen, welche den Saldo der Erfolgsrechnung entlasten, und zwar im Umfang von CHF 60 Mio. Diese Massnahmen sind im vorliegenden Finanzplan eingerechnet. Würde man auf diese Massnahmen verzichten, könnte für das Jahr 2018 nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 72% eingeplant werden. Die Verschuldung würde also weiterhin ansteigen. Und das Entlastungsziel von CHF 180 Mio. wäre auch nicht erreicht.

Die zusätzlichen Optimierungsmassnahmen werden wie folgt aufgeteilt:

- CHF 20 Mio. werden im Bildungs- und im Gesundheitsbereich erarbeitet. Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion fehlt ein Entlastungsanteil von CHF 17 Mio. (Stand: August 2014).
- CHF 20 Mio. werden durch Optimierungen von Aufgaben erreicht. In den Gesprächen mit den Direktionen zum Budget 2015 sind verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden und erste Grundsatzbeschlüsse liegen bereits vor.
- CHF 20 Mio. werden durch Ertragssteigerungen erzielt.

Im Finanzplan sind für die Jahre 2016, 2017 und 2018 je CHF 20 Mio. an Optimierungsmassnahmen eingestellt, also jeweils ein Drittel.

Für die Umsetzung der vorgegebenen zusätzlichen Optimierungen vereinfacht der Regierungsrat die Projektstruktur und wechselt die Methode. In Zukunft wird die Finanz- und Kirchendirektion die regelmässige Aufgabenüberprüfung leiten und im Rahmen einer schlanken Projektstruktur die Arbeiten zielgerichtet vorantreiben.

Der Regierungsrat will die gesetzten Ziele auf drei Schienen erreichen:

- Die intensiven Planungsgespräche mit den Direktionen im Rahmen des Budgetprozesses werden weitergeführt und die gefassten Grundsatzbeschlüsse konkretisiert. Die Direktionen sind aktuell am Prüfen von Massnahmen, die eine weitere dauerhafte Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von CHF 10 Mio. bewirken.
- Im Hinblick auf die Einführung des Aufgaben- und Finanzplans per 2017 wird der Regierungsrat zweitens die Finanz- und Kirchendirektion beauftragen, eine regelmässige und zielgerichtete Aufgabenüberprüfung zu gewährleisten, und zwar im Sinne einer begleitenden, unterjährigen Planung und Steuerung. Oberstes Ziel dieser Schiene ist es, strategisch wichtige Massnahmen konsequent priorisieren zu können.
- Drittens wird der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragen, die Kostentreiber in zentralen Aufgabenbereichen zu analysieren und mittelfristig gemeinsam mit den Direktionen geeignete Steuerungsmassnahmen zu unterbreiten. Hier wurden bereits Vorarbeiten geleistet. So liegen ein Bericht zu den Kosten im Bildungsbereich und ein Bericht zu den Kosten im Gesundheitsbereich vor.

Im Bereich Ergänzungsleistungen an AHV/IV, welcher ein relevanter Kostentreiber im Kantonshaushalt darstellt, hat der Regierungsrat bereits im Juli 2014 Steuerungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Vernehmlassungsvorlage zur geplanten «Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV/Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen» sieht vor, dass neu die Gemeinden die EL im Bereich Altersversorgung tragen und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Dadurch bezahlen der Kanton und die Gemeinden die EL in demjenigen Bereich, in welchem sie auch ansonsten zuständig sind. Somit wird die fiskalische Äquivalenz hergestellt. Diese Neuaufteilung der EL-Kosten hat den grossen Vorteil, dass Kostendämpfungsmassnahmen zu 100% derjenigen Staatsebene zugute kommen, welche diese Massnahmen in ihrem Bereich eingeleitet hat.

3.3 Kantonale Wirtschaftsoffensive nimmt immer mehr Konturen an

Mit dem Projekt Wirtschaftsoffensive werden massgebliche Beiträge zu den Strategiefeldern «Innovation und Wertschöpfung» sowie «Effizientes und effektives staatliches Handeln» erbracht. Von Juli 2014 bis Ende 2015 läuft die dritte Phase des Projektes. Mit der Phase 3 steht die Erfüllung von drei wichtigen Anliegen aus Politik, Regierungsrat und der Verwaltung im Vordergrund: Die langfristige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf definierte Wirkungsziele, die Weiterentwicklung der Fokusareale sowie die Verankerung der entwickelten Abläufe und Instrumente der Wirtschaftsförderung (wie Welcome Desk, die Investorengespräche oder das Key Account Management).

Langfristige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung

Die Landratsvorlage der Wirtschaftsoffensive bezeichnet die Phase 3 als «Übergang in den Normalbetrieb». Darum steht in den kommenden Monaten bis Ende 2015 die Vorbereitung des Projektendes und die Bündelung der Aufgaben und Kompetenzen sowie gemachten Erfahrungen aus den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Vordergrund.

Dieser Übergang bedeutet auch, dass in der Phase 3 eine organisatorische Lösung erarbeitet werden muss, welche die diversen Schnittstellen zu den Direktionen wie auch zu deren externen Leistungserbringern (BaselArea, i-net, Schweizer Innovationspark NWCH) klärt.

Schliesslich wird im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes auch eine zweckmässige Ausrichtung der Finanzierungsinstrumente angeschaut.

Die langfristige Ambition, welches die Regierung mit dem Projekt Wirtschaftsoffensive verfolgt, ist ein prosperierender, auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteter Wirtschaftsstandort. Die Projektleitung der Wirtschaftsoffensive knüpft diese Ambition an 4 konkrete Wirkungsziele:

► **STEUERN: ANTEIL STEUERERTRAG VON JURISTISCHEN PERSONEN**

Mit der Wirtschaftsoffensive will die Regierung des Kantons Basel-Landschaft den Ertrag aus Unternehmenssteuern bis 2018 von gut 10% (Staatsrechnung 2010) auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt von 15% des Gesamtsteuerertrags steigern.

► **AREALENTWICKLUNG: FOKUSSIERT, BEDARFSGERECHT UND MARKTNAH**

Durch das Schaffen einer Vision unter Einbindung der Grundeigentümer sowie die Erstellung von Masterplänen für die optimale Anwendung der raumplanerischen Vorgaben, kann eine klare Priorisierung vorgenommen werden und strategische Fokusareale bereitgestellt werden. Durch den Welcome Desk werden bestehende Wirtschaftsflächen über einen professionalisierten Prozess den interessierten Unternehmen angeboten.

► **BESTAND: WERTSCHÄTZUNG GEGENÜBER DEN ANWESENDEN FIRMEN**

Die Zielsetzung der Wirtschaftsoffensive beinhaltet neben dem Ansiedeln von neuen Firmen auch das Stärken der ansässigen Unternehmen. Mit harten und weichen Standortfaktoren wie «unternehmens-

freundliche Steuern», «verfügbare Wirtschaftsflächen», «günstige Arbeitsmarktbedingungen» sowie «starke Innovationskraft», «hohe Lebensqualität» oder «Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum» kann dies erreicht werden.

► **BEHÖRDEN: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ALS GEISTESHALTUNG**

Die beste Visitenkarte des Kantons ist der direkte Kontakt mit den Firmenvertretern in allen Belangen. Wirtschaftsförderung beschränkt sich keinesfalls nur auf diese entsprechende Abteilung; ein wertschätzendes Kundenbewusstsein kann bei jeder Interaktion zwischen Kanton und Unternehmen zum Ausdruck kommen.

Alle Aktivitäten der Teilprojekte sind in der Phase 3 auf eines oder mehrere dieser Wirkungsziele ausgerichtet. So werden eine langfristige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung sowie ein Zusammenführen der Aktivitäten der Wirtschaftsoffensive in eine zukunftsfähige Wirtschaftsförderung möglich.

Weiterentwicklung der Fokusareale

Alle Aktivitäten, welche der Bereitstellung und Entwicklung von Wirtschaftsflächen dienen, werden mit hoher Priorität vorangetrieben. Die Wirtschaftsoffensive behandelt diese Themen mit zwei Teilprojekten, die Wirtschaftsförderung setzt auch in ihrer täglichen Arbeit in der Bestandespflege und dem Welcome Desk viel Kraft in die Vermittlung von Wirtschaftsflächen an Unternehmen.

AREALENTWICKLUNG MIT NEUEM SCHWUNG

Der Regierungsrat hat sich für die Entwicklung von Salina Raurica zu einer vertraglichen Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und einem privatrechtlich organisierten Unternehmen entschlossen. Dabei handelt es sich um die Firma Losinger Marazzi, welche für die Entwicklung das Know-how und die notwendigen Ressourcen in ein gemeinsames Projekt einbringen wird. Nach der Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat im September 2010 läuft die Projektierung der Infrastrukturmassnahmen und der Nutzungsplanungen in den Gemeinden auf Hochtouren. Die revidierten Zonenpläne von Augst und Pratteln werden Anfang 2015 auf der Basis des Richtplans genehmigungsreif. Die Verlegung der Kantonsstrasse hat die Stufe «Bauprojekt» erreicht.

Die Arealdatenbank der Wirtschaftsoffensive wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Neu wird die Möglichkeit zu Kommentaren zur Verfügbarkeit von Liegenschaften ausgebaut und das Wissen der älteren Generationen fliessen in die Entwicklung von konkreten Massnahmen ein.

UMSETZUNG DER KANTONALEN BODENPOLITIK

Für die aktive Mitwirkung der Bodenpolitik an der Wirtschaftsoffensive ist neben der Veräusserung von bereits vorhandenen Grundstücken insbesondere der Ankauf von Grundstücken notwendig. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arealentwicklung und damit den strategischen Ankauf und Verkauf von Grundstücken gerichtet. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit des Hochbauamtes mit dem Amt für Raumplanung statt. Grundstücke für Infrastrukturbauwerke (Hoch- und Tiefbau) werden vorausschauend beschafft.

Verankerung der Instrumente und Abläufe rund um die Wirtschaftsförderung

Die in den ersten zwei Phasen des Projekts Wirtschaftsoffensive entwickelten Konzepte, Instrumente, Abläufe und Regelungen wurden bereits erfolgreich pilotiert, insbesondere dank der starken Mitwirkung von Schlüsselpersonen aus verschiedenen Direktionen. In der Phase 3 werden nun Aktivitäten weiter intensiviert, welche der Verankerung dieser überdirektionalen Wirtschaftsförderung dienen (z.B. Kommunikation in allen Direktionen, Schulungen und Dokumentation von bewährten Prozessen).

Weitere wichtige Projekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts

E-GOVERNMENT

Dem Thema e-Government kommt im Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive grosse Bedeutung zu. Ein sehr grosser Teil vorgeschlagenen Massnahmen für administrative Erleichterungen fällt direkt oder indirekt in das Themenfeld e-Government. Das Projekt konnte nun überdirektional und unter einer Co-Projektleitung aus LKA und FKD aufgelegt werden.

Neben der Definition der notwendigen Module und Services werden auch prioritäre Massnahmen im Bereich «e-Government» (Ausbau der elektronischen Steuererklärung, Update des bestehenden e-Public bei Arbeitsbewilligungen, Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens / e-Portal für Baubewilligungen, Einrichtung eines umfassenden Formularservers vgl. unten) vorangetrieben.

ELEKTRONISCHES BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN UND DOKUMENTEN-SCANNING

Als erster Meilenstein bei der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens ist geplant, bis Mitte 2015 die heute bestehende Baugesuchs-Software des Bauinspektorates durch ein neues web-taugliches System abzulösen. In einem weiteren Schritt werden 2015 die Arbeiten zur Einbindung der Gemeinden und der Integration des Gebäude-Wohnungs-Registers in das neue System in Angriff genommen. Diese beiden Projektschritte bilden die Grundlage für die Realisierung der elektronischen Baubewilligungs-Plattform BL. Mit deren Einführung können die technologischen und sicherheitstechnischen Standards entsprechend der eidgenössischen Strategie «e-Government Schweiz» erfüllt werden. Mit der Entwicklung der neuen Software-Lösung geht auch eine Überprüfung der internen Verfahrensabläufe einher mit dem Ziel, auch auf organisatorischer Ebene eine Vereinfachung und eine Beschleunigung der Verfahrensabläufe zu erwirken. Als Ergebnis dieser Massnahmen soll das Baubewilligungsverfahren gestrafft und gleichzeitig kundenfreundlicher abgewickelt werden können, was sich im Sinne der Bestrebungen der Wirtschaftsförderung positiv auf die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft auswirken wird.

STRATEGIE HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG

Unter der Voraussetzung der vierkantonalen Zustimmung wird das primäre Ziel der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in der vierten Leistungsperiode die Konsolidierung des Erreichten und die stärkere Profilierung als Innovationstreiberin für die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Entwicklung unserer Region sein. Die Universität Basel stärkt entlang ihrer Strategie weiter ihre Schwerpunkte: Life Sciences, Nanowissenschaften, Nachhaltigkeits- und Energieforschung, Bildungswissenschaften und European and Global Studies. Das CSEM Muttenz entwickelt im Rahmen seiner disziplinübergreifenden Kompetenzen und Netzwerke zukunftsorientierte und nachhaltige Technologien. Mit der dabei gewonnenen Expertise und dem Wissensvorsprung baut es Technologieplattformen, die als Innovationskatalysatoren zugunsten von KMU und der Life-Sciences-Industrie eingesetzt werden. Sowohl die FHNW als auch die Universität Basel leisten bedeutende Beiträge zum strategischen Schwerpunktfeld «Basel-Bildungs-Landschaft». Beide Hochschulen und das CSEM unterstützen den Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» und die Wirtschaftsoffensive sowie den Bereich der Nachhaltigen Entwicklung.

VORFINANZIERUNG FÜR DEN SCHWEIZER INNOVATIONS PARK NORDWESTSCHWEIZ

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt dem Verein Schweizer Innovations Park Nordwestschweiz (SIP NWCH) für die Vorfinanzierung des Initialstandortes in Allschwil einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Beitrag in der Höhe von CHF 475'000 für die Jahre 2014 und 2015. Der Beitrag wird dem Wirtschaftsförderungsfonds entnommen. Die Vorfinanzierung erfolgt partnerschaftlich zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt, welcher den gleich hohen Beitrag beisteuert.

Die Region Nordwestschweiz ist laut dem Bundesamt für Statistik die Region mit den meisten Investitionen in Forschung und Entwicklung. Es ist deshalb naheliegend, dass ein nationaler Innovationspark auch einen Standort in der Nordwestschweiz haben muss. Mit dem Verein Schweizer Innovations Park Region Nordwestschweiz haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura zusammen mit der Handelskammer beider Basel eine Plattform geschaffen, um das Projekt eines Standortes in der Nordwestschweiz gemeinsam voranzutreiben.

Erfreulicherweise kann der SIP NWCH bereits Anfang 2015 in bestehenden Räumlichkeiten in Allschwil den Betrieb aufnehmen. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits seit einigen Monaten intensiv. Nach dem Entscheid der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) von Mitte Juni 2014 können nun in den drei beteiligten Kantonen die Finanzierung für den Betrieb am Initialstandort gesichert sowie die Planung und die Finanzierung für den definitiven Standort (Betrieb ab 2018, ebenfalls in Allschwil) vorangetrieben werden.

KOMPETENZZENTRUM HOCHSCHULEN, FORSCHUNG, INNOVATION

Mit diesem Kompetenzzentrum besteht die Absicht, das bestehende Engagement des Kantons in den Bereichen Förderung, Koordinierung, Begleitung und Mitgestaltung von Innovations- und Forschungsprojekten zu erhöhen und einen behördlichen Ansprechpartner für private sowie für öffentliche Forschungseinrichtungen zu schaffen. In erster Linie geht es darum, der Innovation bestmögliche Rahmenbedingungen zu setzen. Dabei werden die heute verfügbare Expertise sowie die in den letzten Jahren aufgebauten Netzwerke genutzt. Auf der Grundlage dieser Aufgabenstellung sowie einer Auslegeordnung zum Schwerpunkt Innovation, zu wirtschaftspolitischen Perspektiven (im Rahmen der Wirtschaftsoffensive) und komplementär zum Standortmarketing werden Konzept, Struktur und organisatorische Eingliederung definiert und daraus die erforderlichen Ressourcen abgeleitet.

LUFTVERKEHR EUROAIRPORT

Der Kanton engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafens. Er soll weiterhin die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung befriedigen können, sowie eine wichtige Arbeitsstätte sein. Gleichzeitig soll der Verkehr in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abgewickelt und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass konsensfähige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Umweltverträglichkeit realisiert werden. Die Prüfung möglicher Massnahmen wird zusammen mit dem Flughafen, Behörden im In- und Ausland sowie unter Konsultation der Fluglärmkommission weitergeführt. Der Flughafen soll weiterhin die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft befriedigen können. Überdies setzt sich die Regierung dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die auf dem EuroAirport tätigen Unternehmen erhalten werden.

4 | Investitionsprogramm 2015–2024

4.1 Übersicht

Das Investitionsprogramm wurde parallel zur Finanzplanung überarbeitet. Analog dem Prozess in der Erfolgsrechnung hat der Regierungsrat den Planungsdialog auch im Bereich der Investitionsrechnung weiter intensiviert. Dadurch konnte das Investitionsvolumen in den vier Finanzplanjahren 2015–2018 um CHF -196 Mio. gegenüber dem alten Finanzplan gesenkt werden. Die Investitionsausgaben für das Jahr 2015 und das Investitionsprogramm für die Planjahre 2016–2024 hat der Regierungsrat am 19. August 2014 beschlossen. Die einzelnen Vorhaben wurden hierbei erneut nach folgenden Kriterien priorisiert:

- 1 Angefangene Projekte werden weitergeführt.
- 2 Projekte zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
- 3 Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung, Abfallentsorgung, Fernwärmeversorgung) haben Vorrang.
- 4 Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
- 5 Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen (u.a. auch Beiträge an Investitionen Dritter).
- 6 Weitere neue Vorhaben werden posteriorisiert.
- 7 Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden *pro memoria* zur Kenntnis genommen.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2015–2024 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 6: SCHICHTUNG DER NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN

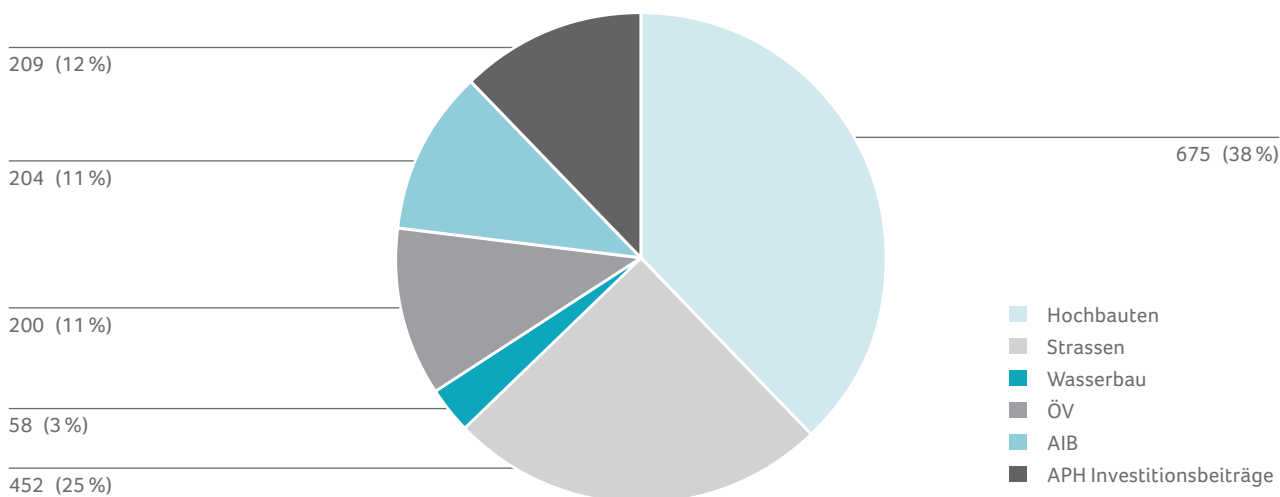
in Mio. CHF											
	B15	F16	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	TOTAL
Begonnene Projekte (inkl. HPL)	4.0	-0.9	4.7	-7.6	-9.3	-9.3	-9.3	-9.3	-9.3	-8.3	-54.4
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	75.1	77.7	79.1	100.2	133.7	88.9	72.4	95.1	94.2	84.1	900.5
ALB Projekte (100% gebührenfinanziert)	26.5	38.5	37.6	23.4	14.9	14.1	18.7	9.6	10.5	10.2	203.9
Vertraglich gebundene Projekte	70.9	92.3	96.0	47.2	-7.2	-6.1	-5.1	-5.1	-5.1	-5.1	273.0
Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH)	30.0	23.8	23.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	208.8
Neue Projekte (priorisiert)	20.3	12.0	27.6	57.7	79.3	43.8	10.4	4.6	5.6	4.5	265.7
Zwischensumme	226.7	243.5	268.7	239.6	230.2	150.3	105.9	113.7	114.7	104.2	1'797.5
Realprognose -10%	-22.7	-24.3	-26.9	-24.0	-23.0	-15.0	-10.6	-11.4	-11.5	-10.4	-179.7
Beschlossene Projekte	204.0	219.1	241.8	215.6	207.2	135.2	95.3	102.3	103.2	93.8	1'617.7
Posterioresierte Projekte											824.6
Weitere Vorhaben											441.8

Projekte im Gesamtumfang von CHF 825 Mio. sowie weitere, noch wenig konkrete Vorhaben mit vorerst geschätztem Aufwand von CHF 442 Mio. sind noch nicht priorisiert worden. Über diese wird der Regierungsrat im Frühling 2015 neu oder erneut beraten.

Die Projektierungskosten für die Hochleistungsstrassen-Projekte wurden ins Investitionsprogramm aufgenommen. Die Realisierung der geplanten Hochleistungsstrassenprojekte wurde unter den posterioresierten Vorhaben aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass der Netzbeschluss mittelfristig umgesetzt wird und folglich die Projekte nicht oder nicht vollständig durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert werden müssen.

Rund 63% der geplanten Nettoinvestitionen 2015–2024 fallen in den beiden Bereichen Hochbau und Strassen an, wie nachfolgende Abbildung (exkl. Realprognose) illustriert.

ABBILDUNG 3: FUNKTIONALE AUFTEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2015-2024 (IN MIO. CHF)



In der Bruttobetachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2015–2024 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 7: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES BESCHLOSSENEN INVESTITIONSPROGRAMMS

in Mio. CHF											
	B15	F16	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	Ø
Investitionsausgaben	268	278	299	298	294	195	132	135	140	130	217
Investitionseinnahmen	-41	-34	-30	-58	-63	-45	-26	-21	-26	-26	-37
Zwischensumme	227	243	269	240	230	150	106	114	115	104	180
Realprognose -10%	-23	-24	-27	-24	-23	-15	-11	-11	-11	-10	-18
Nettoinvestitionen	204	219	242	216	207	135	95	102	103	94	162

Das Investitionsprogramm 2015–2024 geht von durchschnittlichen Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 162 Mio. pro Jahr aus. Es gilt zu beachten, dass sich die Planung mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben stützt, welche sich gemäss heutigem Planungsstand abzeichnen. Verschiebungen werden sich allein schon aufgrund der Projektverläufe ergeben. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten beiden Planjahre werden sich voraussichtlich mittelfristig den Durchschnittswerten anpassen.

Da in den vergangenen Jahren die budgetierten und bewilligten Investitionen nie ausgeschöpft worden sind, wird das Investitionsvolumen neu pauschal um 10% nach unten korrigiert. Diese Planungskorrektur ist bei der Finanzverwaltung eingestellt. Das bewilligte Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2015 somit CHF 204 Mio. (CHF 227 Mio. abzüglich der Planungskorrektur von CHF 23 Mio.).

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten ist in Kapitel 4.4.1 ersichtlich.

4.2 Trends im Investitionsprogramm

4.2.1 Steigender Anteil für Werterhaltung

Aufgrund der fortschreitenden Alterung unserer Basellandschaftlichen Infrastruktur nehmen die Ausgaben für Werterhaltung, -wiederherstellung sowie Aufrechterhaltung von Betriebsbereitschaft und Sicherheit laufend zu. Damit wird der Handlungsspielraum für neue Vorhaben bei vorgegebenem Finanzierungsrahmen zunehmend eingeschränkt. Die Kosten für Werterhaltung und -wiederherstellung stehen in Abhängigkeit zu Alter und technischem Zustand der Infrastrukturanlagen. Es handelt sich dabei um eine der absoluten Kernaufgaben des Kantons, ist doch Gesellschaft und Wirtschaft in ihrer Funktionsweise weitgehend abhängig von einer gut funktionierenden Infrastruktur.

Mindestens dreiviertel der Kantonsstrassen sind mehr als 30 Jahre alt, was einen erhöhten Werterhaltungsbedarf zur Folge hat. Mitte 2006 wurde der Fachkommissionsbericht Standards Verkehrsinfrastruktur zum Zustand unserer Kantonsstrassen vorgelegt, welcher den schlechten Zustand aufgrund beschleunigten Wertverzehr als Folge einer vorgängig langen Rationierungsperiode darstellt, sowie als Schlussfolgerung auf die künftig notwendigen Mittel zu mittelfristigen Betriebsaufrechterhaltung eingeht.

Werterhaltungsmassnahmen verlängern tatsächlich die Lebensdauer eines Bauwerks. Allerdings erreicht ein Bauwerk auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt voraussehbar definiert das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons weisen bereits ein kritisches Alter auf. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen hat dabei um +60% zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Der bauliche Zustand ist nicht besser als jener der Strassen.

4.2.2 Agglomerationsprogramm

Bei der zweiten Generation des Agglomerationsprogramms sind für die Agglomeration Basel Bundesmittel in der Höhe von rund CHF 86 Mio. vorgesehen. Davon dürften ab 2015 rund CHF 47 Mio. zur Mitfinanzierung von Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Die basellandschaftlichen Projekte der ersten Generation (Allschwil Ausbau Baslerstrasse, Reinach Beruhigung Ortsdurchfahrt, Massnahmen für Velo- und Fussverkehr, Margarethenstich, Busbahnhof Laufen und die Umgestaltung und Sanierung der Ortsdurchfahrt Augst), die vom Bund mit CHF 51 Mio. mitfinanziert werden, sind im Bau oder stehen vor der Realisierung. Zurzeit ist die Geschäftsstelle Agglo Basel mit der Erarbeitung der 3. Generation beschäftigt, die Mitte 2016 beim Bund eingereicht werden muss.

4.2.3 Wirtschaftsoffensive Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, sodass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage den Entscheidungsträgern (Regierungsrat und Landrat) vorgelegt. Dabei spielt ein erkennbarer Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des verkraftbaren Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat. Ein anderes Vorgehen ist unter dem Aspekt Einhaltung der Rechtsvorschriften nicht denkbar.

4.2.4 Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 15 Projekte sind volumenmässig die wesentlichsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

- 1 Muttenz, Neubau FHNW, Bau ab 2014 (CHF 302 Mio.)
- 2 Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällemätteli», im Bau (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
- 3 APH-Investitionsbeiträge im Zeitraum 2015–2024 (CHF 209 Mio.)

- 4 Doppelspurausbau Laufental, Bau ab 2018 (Vorfinanzierung CHF 130 Mio.)
- 5 Muttenz, Nachnutzung bisherige FHNW, Totalsanierung ab 2022 (CHF 88 Mio.)
- 6 Muttenz, GIBM Erweiterungsbau/Sanierung Altbau, Bau ab 2018 (CHF 72 Mio.)
- 7 Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, Bau ab 2015 (CHF 62 Mio.)
- 8 Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2017 (brutto CHF 60 Mio./netto CHF 40 Mio.)
- 9 SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2018 (CHF 39 Mio.)
- 10 Laufen Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2020 (CHF 38 Mio.)
- 11 ARA Basel (ProRhen), Abwasserbehandlung, Bau ab 2017 (CHF 37 Mio.)
- 12 SEK I, Münchenstein, Lärchen, Neubau, Bau ab 2017 (CHF 19 Mio.)
- 13 ARA Frenke 3, Erhalt und Ausbau, Bau ab 2015 (CHF 39 Mio.)
- 14 A22 flankierende Massnahmen Rheinstrasse, ab 2015 (CHF 29 Mio.)
- 15 Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Bau ab 2017 (CHF 22 Mio.)

4.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Spielraum besteht wenig bis keiner. Werden die Infrastrukturanlagen nicht ausreichend unterhalten bzw. erneuert, sowie sicherheitstechnische Aspekte und Auflagen nicht eingehalten, so kann dies schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben:

- ▶ Eingeschränkter Betrieb von Anlagen oder Schliessung von Anlagen, da Sicherheits- und Betriebsstandards nicht eingehalten werden können
- ▶ Haftungsansprüche gegenüber dem Kanton wegen Sicherheitsmängeln und aus Schadenfällen (bspw. Verkehrsunfälle)
- ▶ Künftig höhere Sanierungskosten aufgrund der aufgeschobenen Instandhaltung
- ▶ Verlust an Standortattraktivität des Kantons aufgrund der vernachlässigten und ungenügenden Infrastruktur

Auch wenn auf die Priorisierung von Vorhaben zur Werterhaltung und Wertwiederherstellung verzichtet wird, sind nicht ausreichend Mittel vorhanden, um diese an sich alle dringend notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Priorisiert werden nur neue Vorhaben. Dabei steht aktuell die kritische Grösse der Folgekosten im Vordergrund. Es kann festgehalten werden, dass derzeit ausschliesslich sinnvolle, wichtige Projekte mit ziemlich bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm enthalten sind.

4.3.1 Posteriorisierungen

Viele Werterhaltungen/-wiederherstellungen müssen bis zum aus technischer Sicht letztmöglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten, insbesondere Sekundarschulstufe 2 in Muttenz und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Nebst der bestehenden Infrastruktur müssen auch neue Projekte grundsätzlich relativ lange warten.

4.4 Tragbarkeit der Folgekosten

4.4.1 Folgekosten

Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen normalerweise die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar, da die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass darstellt. Da sich aber die Verschuldung mittlerweile zum finanziellen Hauptproblem entwickelt hat, steht nebst den Folgekosten auch das absolute Investitionsvolumen im Fokus des Regierungsrates (siehe Kapitel 2.3).

Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

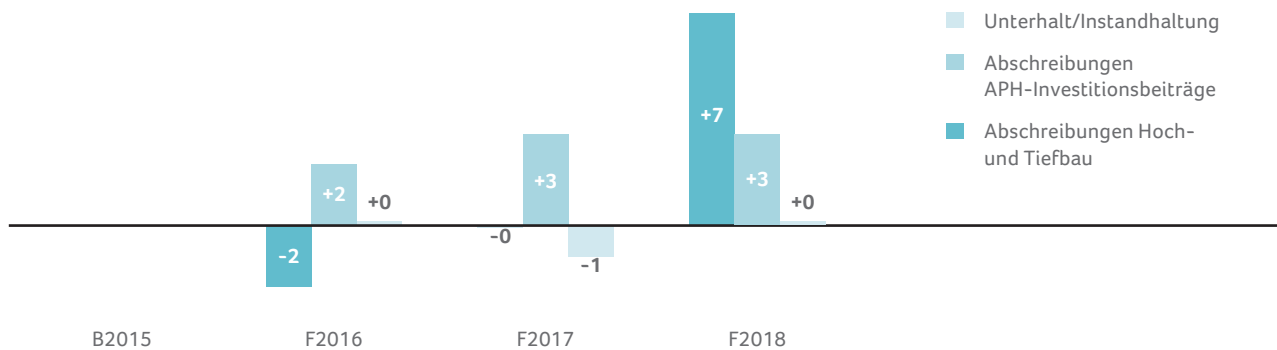
- ▶ Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder, d.h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- ▶ Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird, je weiter sie in die Zukunft reicht, immer spekulativer.
- ▶ Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren) ohne Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Verzinsungskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die graphische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für den Hoch- und Tiefbau aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden. Die Investitionen bzw. die Folgekosten der Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe werden nach inhaltlichen Kriterien beurteilt.

Was die Strassen betrifft, so sind deren Ausgaben durch die zweckgebunden zu verwendenden Einnahmen (vgl. § 4 Gesetz über Verkehrsabgaben (SGS 341)) gedeckt.

**ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IN DEN FINANZPLANJAHREN 2016-2018;
ALS DIFFERENZ BEZUGEN AUF DAS BUDGET 2015 (IN MIO. CHF)**



Der Anstieg der Abschreibungen im Jahr 2018 ist auf die Inbetriebnahme FHNW-Campus Muttenz zurückzuführen.

4.4.2 Verwendung Fondsmittel

Gemäss RRB Nr. 0242 vom 15. Februar 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Für den Neubau FHNW bedeutet dies, dass die Abschreibungen über den Fonds P9070 Campus FHNW gedeckt werden können (bis dieser ausgeschöpft ist).

4.5 Spezialfinanzierung im Strassenbereich

Mehrere anstehende Strassenbauprojekte müssen dringend in Angriff genommen, in den kommenden Jahren können diese aber ohne zusätzliche Mittel nicht finanziert werden. Daher steht derzeit zur Diskussion, ob und in welcher Ausprägung eine Lösung mit einer Spezialfinanzierung im Strassenbereich zur Finanzierungssicherung herangezogen werden soll.

Der gegenwärtige Fonds zum Bau der H2 (A22) Pratteln – Liestal wird spätestens per 31. Dezember 2016 abgeschlossen.

Aufgrund der eingereichten Postulate und der Diskussionen wird deutlich, dass dem Landrat insbesondere die Transparenz bezüglich Einnahmen und Ausgaben im Strassenverkehr wichtig ist. Eine aktualisierte Strassenrechnung ist dazu notwendig, welche den Kostendeckungsgrad im Strassenverkehr aufzeigt, damit die Entwicklung einer allfälligen Lösung mit einer Spezialfinanzierung im Strassenbereich herausgearbeitet werden kann. Daher wird in einer systematischen Auslegeordnung der existierenden Strassenrechnungsmodelle der Kantone und des Bundes sowie ein Vorschlag für ein Strassenrechnungskonzept für den Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Hierauf basierend werden Überlegungen im Hinblick auf eine Spezialfinanzierung im Strassenbereich angestellt. Insbesondere gilt es nebst den Investitionskosten auch deren Folgekosten im Auge zu behalten. Dazu wurde ein Studienauftrag an die FHNW erteilt, eine entsprechende Vorlage soll im Sommer 2015 in die Vernehmlassung gegeben werden.

5 Finanzplanung 2015–2018 (Erfolgsrechnung)

5.1 Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode

Der Finanzplan geht von folgenden wirtschaftlichen Prämissen aus:

5.1.1 Basisszenario

Der Erholungskurs der Weltwirtschaft hat sich im ersten Halbjahr zwar fortgesetzt, die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung blieb jedoch verhalten. Im zweiten Halbjahr dürfte sich die Konjunktur in den Industriestaaten beschleunigen. Dementsprechend ist auch die Schweizer Wirtschaft etwas weniger dynamisch ins neue Jahr gestartet als erwartet. Enttäuschend verlief im ersten Quartal insbesondere die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die binnen- und aussenwirtschaftlichen Unsicherheiten lassen die Investoren nach wie vor vorsichtig agieren. Mit der zunehmenden Kapazitätsauslastung, guten Auftragslage und wieder an Dynamik gewinnenden Weltkonjunktur dürfte die Investitionstätigkeit im restlichen Jahresverlauf aber spürbar anziehen. Für das Gesamtjahr 2014 rechnet BAK Basel mit einem Schweizer BIP-Wachstum von +2.0% (analog Vorjahr 2013). Für das Budgetjahr 2015 wird eine leichte Beschleunigung des BIP-Wachstums auf +2.2% erwartet. Voraussetzung ist jedoch, dass die globale Erholung wie derzeit erwartet weiter voranschreitet. Durch die hiermit verbundenen positiven Nachfrageeffekte und die verbesserte Kapazitätsauslastung dürfte sich dies auch auf eine trotz der verbleibenden Unsicherheiten verstärkte Investitionstätigkeit der Unternehmen übertragen. Auch für den privaten Konsum gibt sich der Ausblick robust, insbesondere aufgrund der Zuwanderung, den niedrigen Zinsen und der moderaten Teuerung. Ein dämpfender Effekt ist 2015 hingegen von den Bauinvestitionen zu erwarten. In den Planjahren 2016 bis 2018 wird ein BIP-Wachstum im Bereich des Potenzialwachstums erwartet.

TABELLE 8: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND JULI 2014)

In %	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinlandsprodukt CH real	2.0	2.2	2.1	1.7	1.7
Bruttoinlandsprodukt BL real	2.0	2.2	2.2	1.8	1.8
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	0.1	0.7	1.5	1.5	1.5
Arbeitslosenquote	3.2	3.0	2.9	2.8	2.9
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	0.8	1.0	1.2	1.8	2.5
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	0.0	0.0	0.1	0.6	1.5

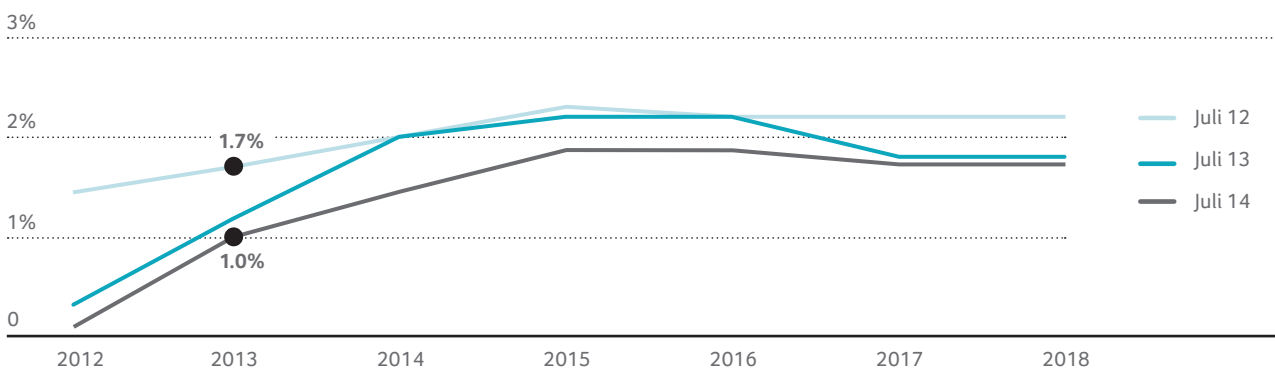
Quelle: BAKBASEL

Die Aussichten des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2014 liegen mit einem erwarteten Wachstum von +2.0% im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Damit kann der Kanton nach der schwachen Entwicklung der Jahre 2012 und 2013 wieder zum nationalen Durchschnitt aufschliessen. Grund für dieses freundliche Bild ist einerseits die chemisch-pharmazeutische Industrie, welche im Zuge der weltweiten Konjunkturbelebung eine kräftige Beschleunigung erfahren und im Jahr 2014 um beinahe 4% wachsen dürfte. Darüber hinaus sollte die Investitionsgüterindustrie die Trendwende schaffen und zum ersten Mal seit 2012 nicht schrumpfen. Dies ist auch der erhöhten Auslandsnachfrage geschuldet. Zudem dürfte auch der tertiäre Sektor um 2% zulegen, so profitiert insbesondere der Grosshandel von der Belebung des Aussenhandels. Auch der Ausblick für die kommenden Jahre bleibt freundlich. Für das Budgetjahr 2015 wird ein BIP-Wachstum von +2.2% prognostiziert. Somit wird die Baselbieter Wirtschaft in den kommenden Jahren im Bereich des Gesamtschweizer Mittels expandieren.

5.1.2 Änderungsrisiko von Konjunkturprognosen

Die Prognosen der konjunkturellen Entwicklung sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Trendwenden können in Konjunkturprognosen nicht vorausgesehen werden. So führen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung im kurzen Rhythmus zu neuen Konjunkturprognosen in den Finanzplanjahren mit entsprechenden Auswirkungen auf die prognostizierten Steuererträge. Im Finanzplan wird diese Schwankungsbreite der zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung mit einem positiven und einem negativen Szenario berücksichtigt (siehe Kapitel 7). Nachfolgende Abbildung zeigt die Dynamik der Konjunkturprognose des realen Bruttoinlandprodukts des Kantons Basel-Landschaft für die letzten drei Jahre.

ABBILDUNG 5: DYNAMIK DER KONJUNKTURPROGNOSE VON BAK BASEL (REALES BIP KANTON BASELLAND)



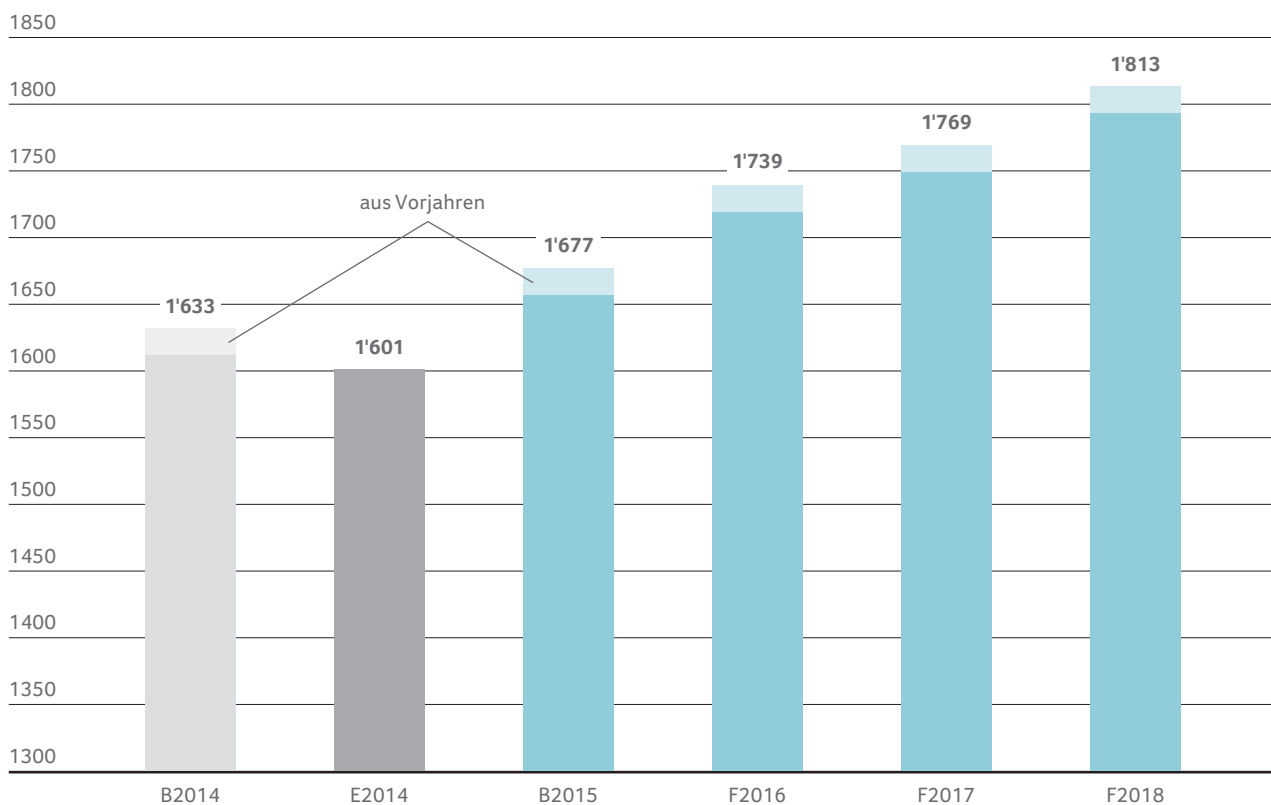
5.2 Entwicklung des Ertragspotenzials

5.2.1 Entwicklung der Steuererträge

Auf der Grundlage der in Kapitel 5.1.1 aufgezeigten wirtschaftlichen Entwicklung (Basisszenario) sowie aufgrund der aktuellen Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2013 wurden die Steuerprognosen aktualisiert. Ab 2015 wird insgesamt ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von CHF 61 Mio., CHF 30 Mio. und CHF 44 Mio. prognostiziert.

TABELLE 9: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)

In Mio. CHF				
	B2015	F2016	F2017	F2018
Einkommenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	1'024.0	1'060.0	1'086.5	1'124.5
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	15.5	16.0	16.5	17.0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrech.	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
Vermögenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	162.0	168.0	174.0	181.5
Quellensteuern natürliche Personen	44.0	44.5	45.0	45.5
Nach- und Strafsteuern	8.0	7.0	7.0	7.0
Gewinnsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	200.0	215.0	228.0	221.0
Kapitalsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	7.1	7.2	7.3	7.4
Vermögensgewinnsteuern	30.0	31.0	32.0	33.0
Vermögensverkehrssteuern	32.0	33.0	34.0	35.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30.0	31.0	32.0	33.0
Verkehrsabgaben	107.3	108.5	89.0	90.2
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'657.4	1'718.7	1'748.8	1'792.6
Erfahrungswert Steuern aus Vorjahren	20.0	20.0	20.0	20.0
Gesamttotal Steuern	1'677.4	1'738.7	1'768.8	1'812.6
Differenz zum Vorjahr		61.3	30.1	43.8

ABILDUNG 6: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (OHNE VERMÖGENSSTEUERREFORM)
ENTWICKLUNG STEUERERTRÄGE (ALLE KANTONALE STEUERN), IN MIO. CHF

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Einkommenssteuerertrag basiert auf dem durch die BAK Basel Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand Juli 2014. Im Vergleich zur BAK-Prognose vor einem Jahr fallen die Wachstumsraten für die Steuerjahre 2012 bis 2014 um zusammen 1.7 Prozentpunkte tiefer aus. Für 2014 beträgt der voraussichtliche Ertragszuwachs noch 1.8%. Die Milliardengrenze beim Einkommenssteuerertrag wird deshalb 2014 voraussichtlich knapp nicht erreicht werden. Für 2015 ist eine Wachstumsrate von 3.0% gegenüber dem Erwartungswert 2014 budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 prognostiziert das Haushaltsmodell Wachstumsraten von 3.5%, 2.5% und 3.5%. Die Prognose basiert auf einem gleichbleibenden Einkommenssteuerfuss von 100%.

Nach aktueller Einschätzung verläuft die Entwicklung der Gewinnsteuer in den vergangenen Steuerperioden wie beim Jahresabschluss 2013 angenommen. Der Budgetwert 2014 wird wahrscheinlich gut erreicht werden. Die meisten Baselbieter Unternehmen mit hohem Gewinnpotenzial zeigen sich weiterhin sehr anpassungs- und konkurrenzfähig und verbessern ihre Effizienz laufend. Sie entwickeln sich deshalb vermutlich auch in den Jahren 2014 und 2015 finanziell erfreulich. In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 wird mit Zuwachsraten von 7.5%, 6.0% und 5.7% gerechnet. Im Jahr 2018 ist bei der Gewinnsteuer eine Reduktion von CHF 20 Mio. infolge der Unternehmenssteuerreform III im Finanzplan eingestellt. Es können noch keine Aussagen zu den effektiven Steuerausfällen gemacht werden. Die CHF 20 Mio. sind als Platzhalter zu verstehen.

Der Ertrag aus der Vermögenssteuer wird dank der positiven Börsenentwicklung im bisherigen Verlauf von 2014 um weitere gut 5% höher erwartet, sodass der Budgetwert 2014 deutlich übertroffen wird. Für 2015 ist ein weiteres Wachstum von knapp 4% gegenüber dem Erwartungswert 2014 budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 prognostiziert das Haushaltsmodell Wachstumsraten von 3.7%, 3.6% und 4.3%.

Bei den Verkehrsabgaben wird weiterhin ein moderates jährliches Wachstum unterstellt. Ende 2016 wird die zeitlich befristete Anhebung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal aufgehoben. Ab dem Finanzplanjahr 2017 werden deshalb ca. CHF 20.7 Mio. weniger Verkehrsabgaben anfallen.

Bei den Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Vermögensverkehrssteuern) wird weiterhin ein moderates jährliches Wachstum von jeweils CHF 1 Mio. unterstellt.

Erfahrungswert Steuern aus Vorjahren: Seit 2005 waren sehr häufig Abwicklungsgewinne bei den vier periodischen Steuerarten (Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) zu verzeichnen. Im Budget 2015 und in den Finanzplanjahren wird wiederum ein Pauschalbetrag von CHF 20 Mio. für künftige Abwicklungsgewinne eingesetzt. In der Jahresrechnung erfolgt stets eine sachgerechte Zuordnung auf die entsprechende Steuerart.

In der Prognose des Steueraufkommens nicht enthalten ist die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht finanziert ist (vgl. Kapitel 5.7).

Am 27. Mai 2014 wurde die LRV betreffend Änderung des Steuergesetzes zur Anpassung der Eigenmietwerte und der Aus- und Weiterbildungskosten sowie zur Umsetzung von Vereinfachungsmaßnahmen in die Vernehmlassung gegeben (Frist: 30. September 2014). Bei Umsetzung der in dieser Revision vorgesehenen Massnahmen wären netto CHF 4 Mio. Mehrerträge zu erwarten. Diese Mehrerträge sind in der vorliegenden Steuerprognose und im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

5.2.2 Weitere Positionen des Ertragspotenzials

Die weiteren relevanten Positionen des Ertragspotenzials sind wie folgt im Finanzplan berücksichtigt:

- ▶ Der Anteil am Reingewinn der Kantonbank wird im Finanzplan konstant auf dem Niveau des Voranschlags 2015 von CHF 42 Mio. gehalten.
- ▶ Bei der Direkten Bundessteuer wird ein kumulierter Mehrertrag bis 2018 von CHF 13 Mio. erwartet.
- ▶ Der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank ist im Finanzplan konstant mit ca. CHF 23 Mio. eingestellt. Dies entspricht anteilig dem geschätzten langfristigen Gewinnpotenzial der Schweizerischen Nationalbank von CHF 1 Mrd.
- ▶ Gemäss Prognosen des Bundes sind bei der LSVA und beim Anteil an der Verrechnungssteuer kumulierte Mehrerträge bis 2018 von CHF 0.3 Mio. resp. CHF 1.4 Mio. zu erwarten.

5.3 Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben

Zur Herleitung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs ist der Finanzplan massgebend, welcher lediglich die gebundenen, d.h. die bereits beschlossenen Vorhaben, und die nicht (kurzfristig) beeinflussbaren Aufwands- und Ertragsgrössen berücksichtigt. Vorhaben und Ausgaben werden als «gebunden» angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Vorhaben, welche im Budget 2015 enthalten sind, werden als gebunden angesehen. Es wird angenommen, dass mehrjährige Vorhaben auch nach dem Jahr 2015 weitergeführt werden. Unterbrüche sind in den meisten Fällen mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- ▶ Bereits beschlossene Vorhaben werden als gebunden angesehen: Sie basieren auf Bundesrecht oder sind als Landratsvorlage an den Landrat überwiesen oder von diesem bereits beschlossen worden oder sie basieren auf einem Regierungsratsbeschluss.
- ▶ Nicht direkt beeinflussbare Aufwands- und Ertragspositionen, wie bspw. Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen, Transferaufwand im Rahmen des NFA oder Einnahmenanteile an Bundeseinnahmen, werden ebenfalls als gebunden angesehen.
- ▶ Neue Vorhaben, die der Regierungsrat zur Aufnahme ins Budget und den Finanzplan beschlossen hat (vgl. Tabelle 11).

In Tabelle 10 sind die Entwicklungen der «gebundenen» Positionen aufgeführt (nur die grössten Positionen, Liste nicht abschliessend), welche in den Finanzplan einfliessen.

TABELLE 10: ENTWICKLUNG DER «GEBUNDENEN» KOMPONENTEN DES FINANZPLANS (GRÖSSTE POSITIONEN)

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2015, in Mio. CHF		
				F2016	F2017	F2018
P21020	Zinsen	Zinsen	netto	3.8	5.2	6.1
P21020	Zinsen	Verzinsung Deckungslücke BLPK	A	-6.0	-6.0	-6.0
P21022	Anteile Bundessteuern / Transferströme NFA	Ressourcenausgleich (NFA)	A	-5.3	-17.0	-19.6
P21023	Ergänzungsleistungen zu AHV / IV Renten	Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)	netto	5.6	13.6	20.7
P21024	Prämienverbilligung	Prämienverbilligung (netto)	netto	2.4	5.0	7.8
P2103	Kantonales Sozialamt	Zuständigkeitgesetz des Bundes (ZUG)	A	0.0	-1.9	-2.5
P2105	Statistisches Amt	Kompensation Aufgabenver. EL	A	1.0	2.0	2.0
P2105	Statistisches Amt	Kompensation Aufgabenver. HarmoS	A	20.4	20.4	20.4
P2105	Statistisches Amt	Entschädigung Pfegenormkosten	A	0.0	-15.0	-15.0
P2107	Kantonale Steuern	Einlage in H2-Fonds	A	0.3	-20.4	-20.4
P2200	VGD Generalsekretariat	Gesundheitsversorgung KVG	A	5.3	10.6	14.2
P2200	VGD Generalsekretariat	Gesundheitsversorgung GW-Leistungen	A	-1.5	-7.0	-7.0
P2200	VGD Generalsekretariat	Abschreibung APH-Beiträge	A	1.6	2.8	3.4
P2200	VGD Generalsekretariat	Nachzahlung Pflegefinanzierung	A	-2.8	-2.8	-2.8
P2301	Tiefbauamt / Strassen	Abschreibungen	A	1.1	2.8	3.6
P2304	Hochbauamt	Abschreibungen	A	-3.9	-3.5	2.2
P2306	Hochbauamt	Miete und Pacht Sekundarschulen	A	-2.1	-2.0	-2.0
P2306	Zentrale Dienste AIB	Abschreibungen	A	0.7	1.7	2.1
P23141	ÖV, Planung und Realisierung	Öffentlicher Verkehr 7. bzw. 8. GLA ÖV	A	3.1	6.1	9.1
P23141	ÖV, Planung und Realisierung	FABI-Pauschale	A	20.0	20.0	20.0
P23141	ÖV, Planung und Realisierung	GLA ÖV Betrieb und Abschreibungen	A	-10.7	-11.0	-11.0
P24004	SID Informatik	Mobile Computing	A	1.0	1.9	0.0
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW	A	0.5	1.3	1.3
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel	A	2.1	7.1	7.1
P2500	BKSD Generalsekretariat	IT Strategie an Schulen und SAL	A	2.0	0.5	0.0
P2502	Projekte im Schulsektor	Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung	A	1.1	1.1	1.1
P2507	Sekundarschulen	Entwicklung Sekundarschulen	A	-15.1	-15.1	-15.1
P2507	Sekundarschulen	Überführung Studentafel Sek I	A	0.4	1.0	0.9
P2508	Gymnasien	4-jähriges Gymnasium	A	-0.4	-0.5	3.2
P2506	Amt für Volksschulen	Kostenentwicklung Sonderschulung	A	1.5	1.5	1.5
P2511	FASJB	Kostenentwicklung Behindertenhilfe	A	2.2	3.7	5.2
P2511	FASJB	Kostenentwicklung Jugendhilfe	A	2.5	3.2	3.2
P2XXX	Diverse Profitcenter	Diverse Positionen	A	5.8	6.1	2.4
Mehrbelastung durch gebundene Positionen				36.6	15.4	36.1

* A = Aufwand, E = Ertrag

Insgesamt ergeben sich im gebundenen Bereich in der Finanzplanperiode Mehrbelastungen von CHF 15.4 Mio. bis CHF 36.6 Mio.

Die wichtigsten Entwicklungen sind nachfolgend beschrieben:

ZINSAUFWAND (OHNE REFORM DER BLPK VGL. UNTEN)

Bis zum Ende der Finanzplanperiode ist eine Zunahme des Zinsaufwandes von CHF 6.1 Mio. eingestellt. Der Zuwachs basiert u.a. auf der Annahme, dass die aus dem Finanzplan resultierenden Finanzierungssaldi (2016: CHF 120 Mio./2017: CHF 82 Mio./2018: CHF 0 Mio.) zu den im Basisszenario prognostizierten Zinssätzen (2016: 1.2%/2017: 1.8%/2018: 2.5% vgl. Tabelle 8) fremdfinanziert werden müssen.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Zinsaufwand (netto)	18.8	22.6	24.0	24.9
Δ zu B2015		3.8	5.2	6.1

VERZINSUNG DECKUNGSLÜCKE BLPK

Gemäss dem per 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Gesetz über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (Pensionskassengesetz) und dem darin verankerten Prinzip der Vollkapitalisierung ist die BLPK am Vortag des Inkrafttretens dieses Gesetzes zu 100% auszufinanzieren (SGS 834). Demzufolge hat die BLPK gegenüber dem Kanton per 1. Januar 2015 eine Forderung in Höhe des durch den Kanton zu tragenden Betrages. Gemäss § 15 Absatz 2 des Pensionskassengesetzes amortisiert der Kanton diese Forderung in Teilschritten in spätestens 10 Jahren ab Inkrafttreten des Pensionskassengesetzes. Die FKD hat sich mit der BLPK darauf geeinigt, dass die gesamte Verbindlichkeit vollumfänglich im Jahr 2015 beglichen werden soll. Die daraus resultierenden Zinskosten (Refinanzierung, Verzinsung Restforderung BLPK) betragen für das Jahr 2015 CHF 28.1 Mio. und wurden ins Budget 2015 aufgenommen. Da im Jahr 2016 keine Restforderung mehr gegenüber der BLPK besteht, die zum technischen Zinssatz von 3% verzinst werden muss, nimmt der Aufwand ab dem Finanzplanjahr 2016 um CHF 6 Mio. ab.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Zinsaufwand PK (Refinanzierung, Verzinsung Restforderung BLPK)	28.1	22.1	22.1	22.1
Δ zu B2015		-6.0	-6.0	-6.0

RESSOURCENAUSGLEICH NFA

Im Juni 2014 hat die eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2015 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 101.6 auf 100.1 leicht gesunken. Mit Ausnahme der beiden Jahre 2011 und 2013 gehört Baselland seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (im Jahr 2008) stets der Gruppe der ressourcenstarken Kantone an. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotential im Wesentlichen auf den massgebenden Einkommen der natürlichen Personen und den massgebenden Gewinnen juristischer Personen. Der Ressourcenindex 2015 basiert auf den Bemessungsjahren 2009 bis 2011 und spiegelt die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren wider. Vom Bund werden keine offiziellen Prognosen zum NFA zur Verfügung gestellt. Eine Prognose wird von BAK Basel im Auftrag der FkF (Fachgruppe für kantonale Finanzfragen) erstellt. Demnach wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2016 in die Gruppe der ressourcenschwachen Kantone wechseln. Im Finanzplanjahr 2018 wird für den Kanton ein Ressourcenindex von 95.8 und eine entsprechende Beitragszahlung (Ertrag) von CHF 18.9 Mio. prognostiziert.

	B2015	F2016	F2017	F2018
Ressourcenindex	100.1	98.3	96.1	95.8
Ressourcenausgleich (in Mio. CHF)	0.7	-4.6	-16.3	-18.9
Δ zu B2015 (in Mio. CHF)		-5.3	-17.0	-19.6

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN AHV/IV

Die Aufwandprognose 2016–2018 der SVA geht von einem jährlichen Fallwachstum von durchschnittlich 3.3% aus, wobei im Jahr 2017 wiederum eine Rentenerhöhung (Annahme +1.5%) berücksichtigt ist. Die Entwicklung der Heimkosten werden unverändert mit +2.0% bei den Alters-/Pflegeheimen bzw. +3.0% bei den IV-Wohn-/Beschäftigungsheimen prognostiziert. Der prognostizierte EL-Gesamtaufwand (inkl. Krankheits-/Behinderungskosten) nimmt bis ins Jahr 2018 um CHF 42.2 Mio. bzw. ca. 20% zu. Mit den gleichzeitig steigenden Bundesbeiträgen und Beiträgen der Gemeinden resultiert bis zum Ende der Finanzplanperiode ein Netto-Mehraufwand von CHF 20.7 Mio. Die Ergänzungsleistungen an AHV/IV bleiben weiterhin eine relevante Wachstumsposition im Kantonshaushalt.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, die Kostentreiber zu identifizieren und Massnahmen vorzuschlagen. Als Ergebnis wurde am 8. Juli 2014 die LRV zur geplanten «Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV / Neuaufteilung Ergänzungsleistungen» in die Vernehmlassung gegeben (Frist: 30. September 2014). Die Gesetzesänderung sieht vor, dass die Gemeinden neuerdings die EL im Bereich Altersversorgung tragen und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Dadurch bezahlen der Kanton und die Gemeinden die EL in demjenigen Bereich, in welchem sie zuständig sind. Somit wird die fiskalische Äquivalenz hergestellt. Diese Neuaufteilung der EL-Kosten hat den grossen Vorteil, dass Kostendämpfungsmassnahmen zu 100% derjenigen Staatsebene zugute kommen, welche diese Massnahmen in ihrem Bereich eingeleitet hat. Die Vorlage sieht für diese Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden Kompensationsleistungen vor.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Ergänzungsleistungen AHV/IV	206.9	218.0	233.1	249.1
Bundesbeiträge	-44.7	-46.7	-49.5	-52.5
Beiträge Gemeinden (altersbedingte EL)	-73.8	-77.3	-81.6	-87.5
Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)	88.4	94.0	102.0	109.1
Δ zu B2015		5.6	13.6	20.7

PRÄMIENVERBILLIGUNG

Der Aufwand für die Prämienverbilligung bleibt in den Finanzplanjahren 2016–2018 mit Ausnahme der Beiträge für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV unverändert. Ihnen muss aufgrund von Bundesrecht die kantonale Durchschnittsprämie ausgezahlt werden. Die Prognose 2016–2018 der Sozialversicherungsanstalt geht von einem Wachstum der kantonalen Durchschnittsprämie um durchschnittlich 2% aus. Gestützt auf die effektiven Daten sowie die Aufwandprognose für die Jahre 2014–2015 geht die Sozialversicherungsanstalt für die Jahre 2016–2018 gleichzeitig von einem Wachstum des Fallbestandes bei den Bezügerinnen und Bezüger von EL um durchschnittlich 3.4% pro Jahr aus. Daraus ergibt sich nach Abzug der Massnahmen FKD-4 und Ü-8 des Entlastungspakets ein Gesamtaufwand für die Prämienverbilligung für die Jahre 2016 von CHF 114.6 Mio. (+3.0%), 2017 von CHF 118.0 Mio. CHF (+3.0%) sowie 2018 von CHF 121.6 CHF Mio. (+3.0%). Unter Berücksichtigung der gleichzeitig steigenden Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung (um durchschnittlich 1% pro Jahr) resultiert bis zum Ende der Finanzplanperiode ein Netto-Mehraufwand von CHF 7.8 Mio. Die Prämienverbilligung bleibt wegen des auf Kantonsebene nicht beeinflussbaren Anstiegs der Beiträge an die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen weiterhin eine relevante Wachstumsposition im Haushalt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Prämienverbilligung	111.3	114.6	118.0	121.6
Bundesbeiträge	-80.9	-81.8	-82.6	-83.4
Prämienverbilligungen (netto)	30.4	32.8	35.4	38.2
Δ zu B2015		2.4	5.0	7.8

ZUSTÄNDIGKEITSGESETZ DES BUNDES

Der Kanton BL hat 2010, gestützt auf das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG), CHF 2.5 Mio. Unterstützungsleistungen bei anderen Kantonen geltend gemacht und dieses Geld an die Gemeinden weitergeleitet. Der Kanton BL hat gleichzeitig als Heimatkanton von Unterstützungsbedürftigen CHF 2.5 Mio. Unterstützungsleistungen an andere Kantone gezahlt, ohne diese den Gemeinden in Rechnung zu stellen. Mit der Änderung des ZUG entfällt diese Rückerstattungspflicht der Kantone. Der Kanton wird somit ab 2017 um CHF 1.9 Mio. (Inkrafttretung per 1. April 2017) und ab 2018 um CHF 2.5 Mio. entlastet (die er den Gemeinden nicht in Rechnung stellt) und die Gemeinden erhalten CHF 2.5 Mio. weniger (die der Kanton bei anderen Kantonen in Rechnung stellt und an die Gemeinden weiterleitet).

KOMPENSATION AUFGABENVERSCHIEBUNG EL

Gemäss der geplanten «Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV/Neuaufteilung Ergänzungsleistungen» tragen neu die Gemeinden die EL im Bereich Altersversorgung und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Die Gemeinden werden dadurch gegenüber der heutigen Regelung stärker belastet. Die Vorlage sieht für diese Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden Kompensationsleistungen vor, die der Kanton an die Gemeinden zahlt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Kompensation Aufgabenverschiebung EL	22.6	23.6	24.6	24.6
Δ zu B2015		1.0	2.0	2.0

KOMPENSATION AUFGABENVERSCHIEBUNG HARMOS

Ab Schuljahr 2015/16 erfolgt mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung HarmoS der Strukturwechsel 6/3 (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule). Die vom Landrat vorgeschriebene Kostenneutralität der Kompensation der Lastenverschiebung bedeutet, dass der Kanton die Gemeinden für deren Mehraufwand durch die Übernahme des 6. Primarschuljahres entschädigt. Gemäss LRV 2014-089 beträgt die volle Kompensationszahlung CHF 34.9 Mio. Im Budget 2015 ist der *pro rata* Wert für 5 Monate (Umsetzung per 1. August 2015) eingestellt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Kompensation Aufgabenverschiebung HarmoS	14.5	34.9	34.9	34.9
Δ zu B2015		20.4	20.4	20.4

ENTSCHÄDIGUNG PFLEGENORMKOSTEN

In der Vernehmlassungsvorlage der geplanten Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes wird auch ein Vorschlag zur *Rückerstattung der Kantonsentlastung bei der EL an die Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2014 gemacht*. Die Gemeinden bezahlen ab dem Jahr 2011 einen Gemeindebeitrag an die Pflege ihrer Einwohner in Pflegeheimen. Im Jahr 2012 ist der Gemeindebeitrag infolge der neuen Normkosten (Verordnungsanpassung aufgrund einer neuen Zeitstudie) massiv angestiegen. Die Gemeindebeiträge führen zu einer Entlastung bei der EL, von welcher auch der Kanton gemäss dem geltenden EL-Schlüssel zu 68% profitiert. Der VBLG fordert, dass den Gemeinden die Entlastung des Kantons für die Jahre 2011–2014 rückvergütet wird. Die Rückvergütung wird auf CHF 30 Mio. beziffert und soll in zwei Tranchen à CHF 15 Mio. in den Jahren 2015 und 2016 bezahlt werden.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Entschädigung Pflegenormkosten	15.0	15.0	0.0	0.0
Δ zu B2015		0.0	-15.0	-15.0

EINLAGE IN DEN FONDS BAU H2

Ende 2016 wird die zeitlich befristete Anhebung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal aufgehoben. Entsprechend entfallen ab 2017 die Einlagen in den Fonds zur H2. Per Ende 2016 wird dieser Fonds abgerechnet.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Einlage in den Fonds H2	20.4	20.7	0.0	0.0
Δ zu B2015		0.3	-20.4	-20.4

GESUNDHEITSVERSORGUNG KVG (FALLPREISE/TAGESPAUSCHALEN)

Die Kosten für die Finanzierung der Fall- und Tagespauschalen im stationären Bereich, welche gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) durch die Kantone mit 55% mitfinanziert werden, sind 2013 stark angestiegen. Der Anstieg ist nicht auf die Tarife zurückzuführen, sind diese im Vorjahresvergleich doch stabil bis rückläufig. Hingegen ist es zu einer markanten Ausweitung der Menge bzw. der erbrachten Leistungen gekommen. Den möglichen Ursachen wird im Rahmen einer externen Expertise nachgegangen. In Frage kommen rein abrechnungstechnische Gründe (falsche Abgrenzung zwischen 2012 und 2013) wie auch effektive Mengenausweitungen in den Leistungen. Die externe Expertise beinhaltet auch einen Vergleich mit anderen Kantonen. Ebenso sollen in der externen Expertise mögliche Verbesserungen in den Prognose- bzw. Controllingprozessen aufgezeigt werden. Aufgrund der derzeit unklaren Datenbasis wurden die bisherigen Prognosen (jährliches Wachstum von rund 1.5%) beibehalten.

Auch der Bundesrat sieht vor, die Auswirkungen der Revision des KVG im Bereich Spitalfinanzierung einer Evaluation zu unterziehen. Von 2012 bis 2018 sollen in sechs Themenbereichen wissenschaftliche Studien durchgeführt werden, darunter fällt auch der Einfluss der KVG-Revision auf die Kosten und die Finanzierung des Versorgungssystems. 2015 soll ein erster Zwischenbericht vorliegen. Der weitere Wissensbedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten für eine 2. Etappe der Evaluation von 2016–2018 sollen dann neu geprüft werden.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Gesundheitsversorgung Tages- und Fallpauschalen	346.1	351.4	356.7	360.3
Δ zu B2015		5.3	10.6	14.2

GESUNDHEITSVERSORGUNG GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Ab dem Jahr 2014 werden die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsospitals Baselland und der Psychiatrie Baselland erstmals über drei Jahre (2014 bis 2016) mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Der Landrat hat hierzu folgende Verpflichtungskredite genehmigt:

- Für GWL des Kantonsspitals Baselland: CHF 14.9 Mio. für das Jahr 2014 und je CHF 13.5 Mio. für die Jahre 2015 und 2016 (per Ende 2014 wird die Geburtshilfe und Gynäkologie am Standort Laufen aufgehoben, wodurch sich der Betrag ab dem Jahr 2015 um jährlich CHF 1.4 Mio. reduziert)
- Für GWL der Psychiatrie Baselland: je CHF 8.0 Mio. für die Jahre 2014 bis 2016
- Für GWL (betrifft nur die Weiterbildung von Assistenzärzten) der Privatspitälern des Kantons Basellandschaft: je CHF 0.345 Mio. für die Jahre 2014 bis 2016

Für den Finanzierungsanteil des Kantons Basel-Landschaft an den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel hat der Landrat für die Jahre 2014 und 2015 einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 10.9 Mio. bewilligt (jährlicher Beitrag: CHF 5.45 Mio.).

Zur Entlastung des Haushaltes ist vorgesehen, die Zahlungen für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2016 um CHF 1.5 Mio. und in den Jahren 2017 und 2018 um CHF 7 Mio. gegenüber dem Budget 2015 (CHF 27.3 Mio.) zu reduzieren.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Gesundheitsversorgung; Gemeinwirtschaftliche Leistungen	27.3	25.8	20.3	20.3
Δ zu B2015		-1.5	-7.0	-7.0

ABSCHREIBUNGEN APH-BEITRÄGE

Seit 2013 werden die APH-Investitionsbeiträge im Einklang mit HRM2 in der Investitionsrechnung geführt. Die erstmaligen Abschreibungen fallen im Jahre 2014 an. Da die Abschreibungen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bauabrechnungen und der entsprechenden Schlussbeitragsverfügungen erfolgen, nimmt das Total der linearen Abschreibungen in den ersten Jahren nach dem Systemwechsel überproportional zu. Die künftigen Abschreibungen sind nach den geschätzten Fertigstellungszeitpunkten der im mehrjährigen Zahlungsplan eingestellten laufenden Projekte berechnet und erhöhen sich bis zum Jahre 2018 auf rund CHF 4.4 Mio.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Abschreibungen APH-Beiträge	1.0	2.6	3.8	4.4
Δ zu B2015		1.6	2.8	3.4

NACHZAHLUNGEN PFLEGEFINANZIERUNG 2011

Das Kantonsgericht hat mehrere Beschwerden gutgeheissen, wonach für 2011 die Pflegenormkosten zu tief angesetzt waren und die Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen deshalb zu hohe Beiträge zahlen mussten. Der Regierungsrat hat auf der Basis einer hierzu im Landrat eingereichten Motion die VGD beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu entwerfen. Ziel ist die flächendeckende Rückzahlung der zuviel erhobenen Beiträge an alle Bewohnerinnen und Bewohner. Der Bruttoaufwand beträgt CHF 5.5 Mio. Da die Finanzierung grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinden liegt, finden mit diesen entsprechende Verhandlungen statt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Nachzahlung Pflegefinanzierung	2.8	0.0	0.0	0.0
Δ zu B2015		-2.8	-2.8	-2.8

ABSCHREIBUNGEN HOCHBAU/TIEFBAU/AIB

Der starke Rückgang im Hochbau ab dem Planjahr 2016 ist insbesondere auf das Strafjustizzentrum in Muttenz zurückzuführen. Dieses wurde im Jahr 2014 in Betrieb genommen und ab Inbetriebnahme werden Abschreibungen ausgelöst. Da die Ausstattungskosten innerhalb eines Jahres abgeschrieben werden (dies macht in den beiden Jahren 2014 und 2015 jeweils rund CHF 4 Mio. aus), liegen die Abschreibungen ab dem Jahr 2016 entsprechend tiefer. Ab 2018 wird die FHNW Muttenz in Betrieb genommen und damit nehmen die Abschreibungen wieder zu.

Mit der vom Landrat beschlossenen Vorlage (Nr. 1573, vom 14. November 2013) «Verpflichtungskredit 2014–2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen» zur Einführung eines Vierjahresbudgets im Bereich Strassenwerterhalt werden jährlich CHF 29 Mio. investiert. Diese Aktivierung ergibt zusätzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 0.7 Mio. pro Jahr (Nutzungsdauer von 40 Jahren). Die Zunahme der Abschreibungen im Amt für Industrielle Betriebe sind in erster Linie auf den Neubau der ARA Rünenberg (2016) und der ARA Frenke (2017/18) zurückzuführen. Da das AIB zu 100% gebührenfinanziert ist, erhöhen

sich dadurch im Zusammenhang mit der ab 2016 vom Bund geforderten vierten Reinigungsstufe ebenfalls die Abwassergebühren.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Abschreibungen Tiefbau Strassen	26.1	27.3	28.9	29.7
Abschreibungen Hochbau*)	19.9	16.0	16.4	22.2
Abschreibungen AIB	9.5	10.2	11.1	11.6
Total	55.5	53.5	56.4	63.5
Δ zu B2015		-2.0	0.9	8.0

*) exkl. Abschreibungen der Sekundarschulbauten und -anlagen, die über Entnahmen aus dem Schulhausfonds finanziert sind

MIETE/PACHT SEKUNDARSCHULEN

Ab Schuljahr 2015/16 erfolgt mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung HarmoS der Strukturwechsel 6/3 (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule). Durch die Übernahme des 6. Primarschuljahres durch die Gemeinden werden in erheblichem Umfang Einmietungen in Schulen der Gemeinden aufgelöst, wodurch sich wiederkehrende finanzielle Einsparungen ergeben. Im Budget 2015 sind diese Reduktionen *pro rata* für 5 Monate (Umsetzung per 1. August 2015) eingestellt. Ab dem Finanzplanjahr 2016 ist die volle jährliche Kostenreduktion eingestellt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Miete/Pacht Sekundarschulen	4.7	2.6	2.7	2.7
Δ zu B2015		-2.1	-2.0	-2.0

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der 7. Generelle Leistungsauftrag (LRV 2013-047) wird zu einer Mehrbelastung führen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, lassen sich aber im Wesentlichen durch folgende Faktoren erklären:

- Erneuerung der Fahrzeugflotte
- Nachholbedarf Instandsetzung Traminfrastruktur
- überdurchschnittliche Teuerung im öffentlichen Verkehr

Der grösste Kostenschub erfolgt aufgrund der Beschaffung weiterer Tango-Trams in den Jahren 2014–2016, was zu einer Erhöhung des Abschreibungsbedarfs führt. Zudem planen die SBB ab 2016 den Einsatz von zusätzlichen Flirt-Triebzügen auf den Linien der Regio-S-Bahn um die steigende Nachfrage bewältigen zu können. Weitere Kostensteigerungen resultieren aus einem erhöhten Mittelbedarf im Bereich der Traminfrastruktur. Hier ergibt sich aus der zeitlichen Konzentration von zwingend notwendigen Instandsetzungen ein markanter Anstieg der Infrastruktur-Abschreibungen.

Ein weiterer Kostentreiber ist die Teuerung im öffentlichen Verkehr, welche aufgrund des hohen Anteils der Energiekosten nur bedingt mit der allgemeinen Teuerung verglichen werden kann. So erhöhte sich der Dieselpreis seit 2009 um rund 18%, während die allgemeine Teuerung in diesem Zeitraum 0% betrug. Demgegenüber werden im Rahmen des 7. GLA geplante Angebotsausbauten vollumfänglich durch Sparmassnahmen kompensiert. Auch ist im 7. GLA eine Tarifierhöhung gemäss Entlastungspaket 12/15 vorgesehen.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Öffentlicher Verkehr 7. bzw. 8. GLA	50.9	54.0	57.0	60.0
Δ zu B2015		3.1	6.1	9.1

FABI-PAUSCHALE

Die Annahme der FABI-Vorlage hat eine Neuregelung und damit auch langfristige Sicherung von Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur zur Folge. Künftig werden sowohl der Betrieb als auch der Unterhalt und die Ausbauten der Bahninfrastruktur aus dem Bahninfrastrukturfonds BIF finanziert. Dabei übernimmt der Bund neu auch die Finanzierung der Privatbahn-Infrastruktur, was sowohl für die BLT-Linien als auch für die Waldenburgerbahn relevant ist. Die heute schweizweit bestehende finanzielle Lücke für den Substanzerhalt und den Ausbau der Bahninfrastruktur soll mit zusätzlichen Beiträgen von allen Beteiligten gedeckt werden. Neben zusätzlichen Beiträgen durch die Kunden mittels Tarifmassnahmen beteiligen sich die Kantone mit Pauschalbeiträgen daran. Gemäss Kalkulation des BAV resultiert für den Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2016 ein Pauschalbetrag von rund CHF 20 Mio. (Schätzung: Stand August 2014).

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
FABI-Pauschale	0.0	20.0	20.0	20.0
Δ zu B2015		20.0	20.0	20.0

ÖFFENTLICHER VERKEHR GLA: BETRIEB UND ABSCHREIBUNGEN

Mit FABI werden die Investitionen ab 2016 durch den Bund übernommen. Unter dieser Position werden die daraus wegfallenden Abschreibungen bei den Transportunternehmen (BLT, WB) und folglich die tieferen Abgeltungen des Kantons BL dargestellt (Bruttodarstellung mit FABI-Pauschale).

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
GLA: Betrieb und Abschreibungen	0.0	-10.7	-11.0	-11.0
Δ zu B2015		-10.7	-11.0	-11.0

MOBILE COMPUTING

Die Belastung der Polizeikräfte hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. Die Präsenz der Polizei auf der Strasse wird immer wichtiger. Damit die Effizienz der polizeilichen Arbeit erhöht werden kann, müssen die administrativen Prozesse optimiert werden. Das Projekt Mobile Computing hat zum Ziel, die Effizienz der Frontkräfte zu erhöhen, indem mittels Informatikmittel Journaleinträge, Rapportierungen, Abfragen von Systemen oder Fahndungssuchen direkt mobil erfolgen können. Damit können redundante Erfassungen eliminiert oder Wartezeiten effizient genutzt werden. Andererseits sollen die Requisitionsinformationen online auf die Fahrzeuge übertragen werden (z.B. Koordinaten für die Navigation).

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Mobile Computing	0.7	1.7	2.6	0.7
Δ zu B2015		1.0	1.9	0.0

LEISTUNGSaufTRAG FHNW

Die Vorlage zu Globalbeitrag und Leistungsauftrag FHNW 2015–2017 ist zurzeit in der parlamentarischen Beratung der vier Trägerkantone. Die von den Regierungen beantragten Mittel für diese Leistungsperiode sind im Budget 2015 und im Finanzplan für die Jahre 2016 und 2017 enthalten. Für die darauf folgende Leistungsperiode 2018–2020 wird der Regierungsrat seine Verhandlungsposition – in Abstimmung mit den weiteren Trägerkantonen – zu gegebener Zeit in einem Verhandlungsmandat festlegen. Im Finanzplan ist ein allfälliger finanzieller Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leistungsauftrags der FHNW (2018ff) noch nicht enthalten.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Leistungsauftrag FHNW	63.7	64.2	65.0	65.0
Δ zu B2015		0.5	1.3	1.3

LEISTUNGSaufTRAG UNIVERSITÄT

Die Beiträge an die Universität für die Jahre 2014–2017, wie sie im Budget und im Finanzplan abgebildet sind, wurden vom Landrat am 12. Dezember 2013 genehmigt (LRV 2013/282 vom 27. August 2013). Für die darauf folgende Leistungsperiode 2018–2021 wird der Regierungsrat seine Verhandlungsposition – in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt – zu gegebener Zeit in einem Verhandlungsmandat festlegen. Im Finanzplan ist ein allfälliger finanzieller Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leistungsauftrags der Universität Basel (2018ff) noch nicht enthalten.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Leistungsauftrag Universität	161.9	164.0	169.0	169.0
Δ zu B2015		2.1	7.1	7.1

IT-STRATEGIE AN SCHULEN/SCHULADMINISTRATIONSSYSTEM (SAL)

Die im Rahmen des SAL-Projekts auszuführenden Arbeiten verlaufen gemäss den vorliegenden Offerten und Verträgen planmässig. Es wird mit den für ein derartiges Projekt üblichen Anpassungsvorgängen (Change Requests) gerechnet. Die Kostenentwicklung wird laufend über ein eng geführtes Ausgaben- und QR-Management überwacht. Es wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass das Kostendach der Projekte eingehalten werden kann.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
IT-Strategie an Schulen / SAL	3.6	5.6	4.1	3.6
Δ zu B2015		2.0	0.5	0.0

VERPFLICHTUNGSKREDITE BILDUNGSHARMONISIERUNG

Die Bildungsharmonisierung schreitet unter Berücksichtigung der anfänglichen Verzögerung in der Umsetzung der Massnahmen im Vergleich zum Finanzplan vorlagentreu voran. Das Fremdsprachenkonzept wurde demgegenüber vorzeitig eingeführt, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Verteilung der Jahrestanchen. Die im Finanzplan eingestellten Werte für das Projekt Bildungsharmonisierung stützen sich auf die aktuelle Umsetzungsplanung. Der finanzielle Rahmen ist abschliessend durch den Verpflichtungskredit vorgegeben.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung	5.9	7.0	7.0	7.0
Δ zu B2015		1.1	1.1	1.1

ÜBERFÜHRUNG STUDENTAFEL SEK I

Im Übergang von der alten zur neuen Studentafel werden in der Verordnung für die Sekundarschulen auch der Lernrückstand in den Fremdsprachen von repetierenden Schülerinnen und Schülern sowie die Abdeckung des ICT-Unterrichts geregelt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Überführung Studentafel Sek I	0.0	0.4	1.0	0.9
Δ zu B2015		0.4	1.0	0.9

ENTWICKLUNG SEKUNDARSCHULEN

Ab Schuljahr 2015/16 erfolgt mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung HarmoS der Strukturwechsel 6/3 (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule). Bei den Sekundarschulen entfällt ein Schuljahr, welches von den Gemeinden übernommen wird. Im Budget 2015 ist die damit verbundene Kostenreduktion pro rata für 5 Monate (Umsetzung per. 1. August 2015) eingestellt. Ab dem Finanzplanjahr 2016 ist die volle jährliche Kostenreduktion eingestellt.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Sekundarschulen I	133.6	118.5	118.5	118.5
Δ zu B2015		-15.1	-15.1	-15.1

4-JÄHRIGES GYMNASIUM

Mit der Einführung des 4-jährigen Gymnasiums werden bei einer gleichbleibenden Anzahl Klassen weniger Lektionen pro Jahr und Klasse unterrichtet. Im Sommer 2018 schliessen diese Klassen erstmals das 4. Jahr in einem Vollschuljahr ab.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Gymnasien	74.4	74.0	73.9	77.6
Δ zu B2015		-0.4	-0.5	3.2

KOSTENENTWICKLUNG SONDERSCHULUNG (AVS)

Für den Voranschlag 2015 ist im Bereich der Sonderschulung eine weitere Zunahme von rund 15% der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die integrative Sonderschulmassnahmen beanspruchen – dies entspricht 22 Schülerinnen und Schülern – zu verzeichnen. Die Budgetierung der Beiträge für Angebote der Sonderschulung beruht auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag vom 31. März 2014 des laufenden Rechnungsjahres 2014, sowie den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Leistungsvereinbarungen. Solange die gesetzlichen Vorgaben gelten, dass mit einem ausgewiesenen Bedarf (Indikationsprimat) zwingend Sonderschulmassnahmen umzusetzen sind und ohne gezielte Steuerungsinstrumente, welche die kostenintensiven Sonderschulmassnahmen beschränken und subsidiäre Fördermassnahmen verlangen, wird der Sonderschulanteil kontinuierlich ansteigen.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Sonderschulung	50.7	52.2	52.2	52.2
Δ zu B2015		1.5	1.5	1.5

KOSTENENTWICKLUNG BEHINDERTENHILFE

Die Bedarfsplanung der Behindertenhilfe belegt auf der Basis der demografischen Entwicklung eine erhöhte Nachfrage nach betreuungsintensiven Leistungen in den Wohnheimen, Tages- und Werkstätten. Bereitstellen und Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Angebotes führen zu Mehrkosten. Im Finanzplan wird daher eine Aufwanzunahme ausgewiesen. Die Anzahl der Fahrgäste der Fahrten für Betagte und Behinderte (KBB) hat sich deutlich erhöht. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind ebenso im Finanzplan abgebildet wie Mehrkosten für Beratung bzw. flankierenden Massnahmen. Beratung bzw.

flankierende Massnahmen unterstützen Personen mit Behinderung, damit sie sich aktiv in die Bedarfsermittlung und bei der Wahl des Leistungsbezugs einbringen können.

Die Totalrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe BL/BS zielt darauf, Leistungen und Leistungskosten nach ihrem individuellen Bedarf der behinderten Person abzustufen. Auch werden verbesserte Möglichkeiten des ambulanten Leistungsbezugs eingeführt und nachhaltig weiterentwickelt. Personen mit Behinderung sollen sich selbstbestimmt und ökonomisch sinnvoll im System der Behindertenhilfe verhalten können. Es wird erwartet, dass die im Gesetz über die Behindertenhilfe angelegten Steuerungsmaßnahmen kostendämpfend wirken. Dem Landrat wird der Gesetzesentwurf im Jahr 2015 unterbreitet. Das Inkrafttreten ist am 1.1.2016 vorgesehen.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Behindertenhilfe	75.0	77.2	78.7	80.2
Δ zu B2015		2.2	3.7	5.2

KOSTENENTWICKLUNG JUGENDHILFE

Im Bereich der stationären Jugendhilfe ist aufgrund folgender zwei Faktoren mit einer Zunahme des Aufwandes zu rechnen: Die Anzahl der Unterbringungen ist sowohl bei den Heimen als auch bei den Pflegefamilien zunehmend. Sowohl bei den ausserkantonalen als auch bei den innerkantonalen Heimen ist mit einer Kostensteigerung der einzelnen Leistungen zu rechnen. Der Anstieg der Kosten wird durch erhöhte Einnahmen aufgrund erhöhter Kostenbeteiligungen der Unterhaltspflichtigen gemildert.

Eine effiziente Kinder- und Jugendhilfe ist darauf angewiesen, dass eine ganze Palette von Angeboten zur Verfügung steht, damit Prävention und Unterstützung im Bedarfsfall angemessen erfolgen können. Niederschwellige Hilfen sind dazu geeignet, frühzeitig wirksame Unterstützung anzubieten, durch die gegebenenfalls auch kostenintensivere Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden können. Die zehn im Konzept Kinder- und Jugendhilfe formulierten Handlungsempfehlungen zielen darauf, die Kinder- und Jugendhilfe in der beschriebenen Weise zu entwickeln, Alternativen zur stationären Unterbringung besser verfügbar zu machen und weitere Kostensteigerungen in der durch den Kanton finanzierten Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden.

In Mio. CHF	B2015	F2016	F2017	F2018
Jugendhilfe	39.1	41.6	42.3	42.3
Δ zu B2015		2.5	3.2	3.2

Neue Vorhaben im Finanzplan

Im Finanzplan sind nur jene Vorhaben enthalten, deren Aufnahme der Regierungsrat auf Basis einer strategischen Bewertung (Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2012–2015) bzw. aufgrund von politischen Gegebenheiten beschlossen hat. Im diesjährigen Finanzplanungsprozess hat der Regierungsrat die in Tabelle 11 enthaltenen Vorhaben neu in den Finanzplan aufgenommen.

TABELLE 11: IN DEN FINANZPLAN AUFGENOMMENE VORHABEN

Vorhaben	absolute Werte, in Mio. CHF			
	B2015	F2016	F2017	F2018
Schweizer Innovationspark Region NWCH	0.4	0.5	0.4	0.4
Mammografie Screening	0.5	0.5	0.5	0.5
Mobile Computing Polizei	0.7	1.7	2.6	0.7
Familienergänzende Kinderbetreuung FEB (LRV 2009-314)	0.0	0.9	0.9	0.9
ICT Primarschule	0.2	0.2	0.2	0.2
ambulante Jugendhilfe	0.0	0.4	0.9	0.9
e-Government	1.1	0.3	0.3	0.3
Total neue Vorhaben	2.9	4.5	5.8	3.9
Δ zu B2015		1.6	2.9	1.0

Die Realisierung dieser Vorhaben entspricht den Planungsabsichten des Regierungsrates. In Anbetracht der finanziellen Lage hat der Regierungsrat äusserst restriktiv über die Aufnahme von neuen Positionen in das Budget und den Finanzplan entschieden. Da die Mehrheit der Vorhaben dem Landrat in separaten Vorlagen unterbreitet wird, ist die Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen grundsätzlich noch gegeben.

5.4 Optimierungsmassnahmen

Um die Zielsetzungen eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% im Jahre 2018 zu erreichen, braucht es zusätzliche Optimierungsmassnahmen, welche den Saldo der Erfolgsrechnung entlasten, und zwar im Umfang von CHF 60 Mio.

Die zusätzlichen Optimierungsmassnahmen werden wie folgt aufgeteilt:

- CHF 20 Mio. werden im Bildungs- und im Gesundheitsbereich erarbeitet. Bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion fehlt ein Entlastungsanteil von CHF 17 Mio. (Stand: August 2014).
- CHF 20 Mio. werden durch Optimierungen von Aufgaben erreicht. In den Gesprächen mit den Direktionen zum Budget 2015 sind verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden und erste Grundsatzbeschlüsse liegen bereits vor.
- CHF 20 Mio. werden durch Ertragssteigerungen erzielt.

Diese Massnahmen sind im vorliegenden Finanzplan mit jährlichen Tranchen von je CHF 20 Mio. eingezeichnet. Würde man auf diese Massnahmen verzichten, könnte für das Jahr 2018 nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% eingeplant werden. Die Verschuldung würde also weiterhin ansteigen.

TABELLE 12: OPTIMIERUNGSMASSNAHMEN IM FINANZPLAN

In Mio. CHF	F2016	F2017	F2018
Entlastungstranchen im Finanzplan	20	20	20
Kumulierte Entlastung	20	40	60

5.5 Finanzplan 2015–2018 (Basisszenario)

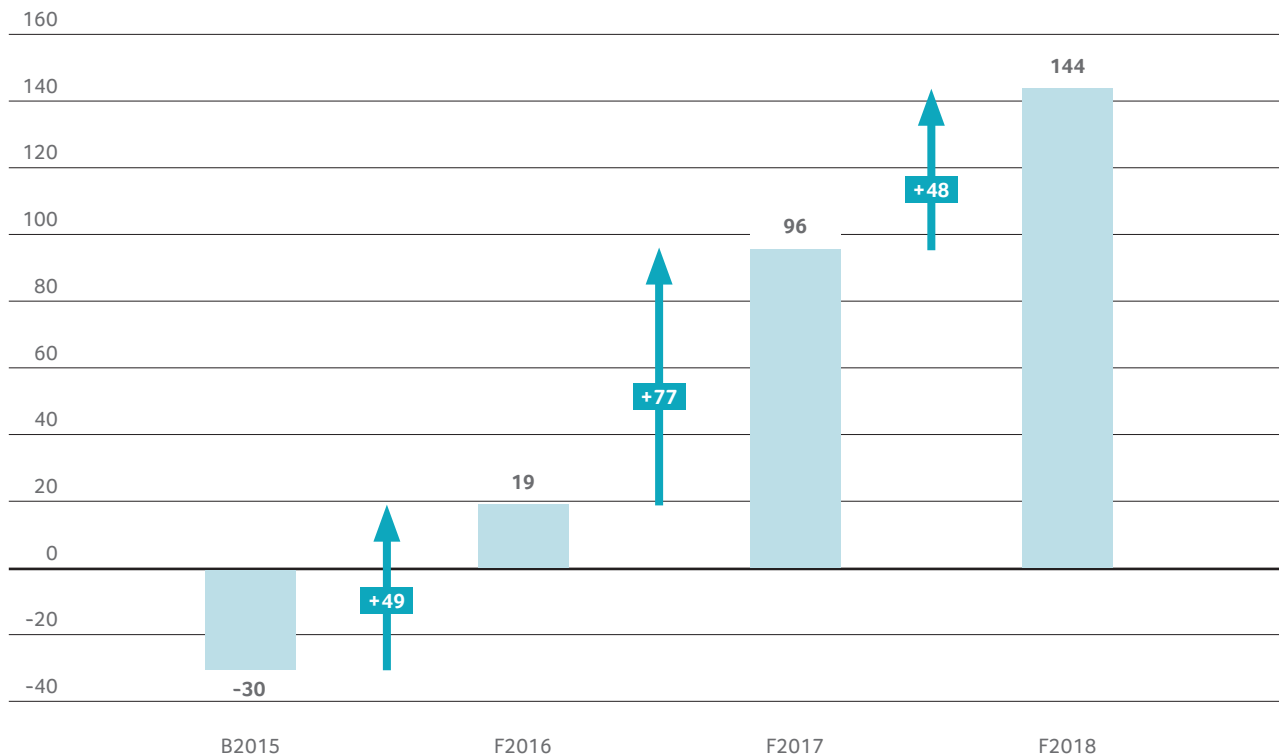
Im Finanzplan werden nur die gebundenen Positionen inklusive der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Vorhaben aufgenommen (Kapitel 5.3). Dem Finanzplan liegen die Steuererträge gemäss dem Basisszenario (Kapitel 5.2.1) sowie die Entwicklung der anderen Komponenten des Ertragspotenzials (Kapitel 5.2.2) zu Grunde. Im Finanzplan ist zudem die Umsetzung der Entlastung gemäss Kapitel 5.4 eingerechnet.

Unter diesen Finanzplanprämissen wird im Jahr 2016 die Konsolidierung der Erfolgsrechnung erreicht. Für die Jahre 2017 und 2018 werden Überschüsse von CHF 96 Mio. resp. CHF 144 Mio. prognostiziert.

Dies setzt voraus, dass die geplante Entlastung umgesetzt wird. Ohne Umsetzung der Entlastung bliebe die Erfolgsrechnung 2015 leicht defizitär und die Konsolidierung würde sich verzögern. Die Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 und 2018 würden mit CHF 56 Mio. resp. CHF 84 Mio. entsprechend tiefer ausfallen.

ABBILDUNG 7: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (BASISSZENARIO)

SALDO IN MIO. CHF



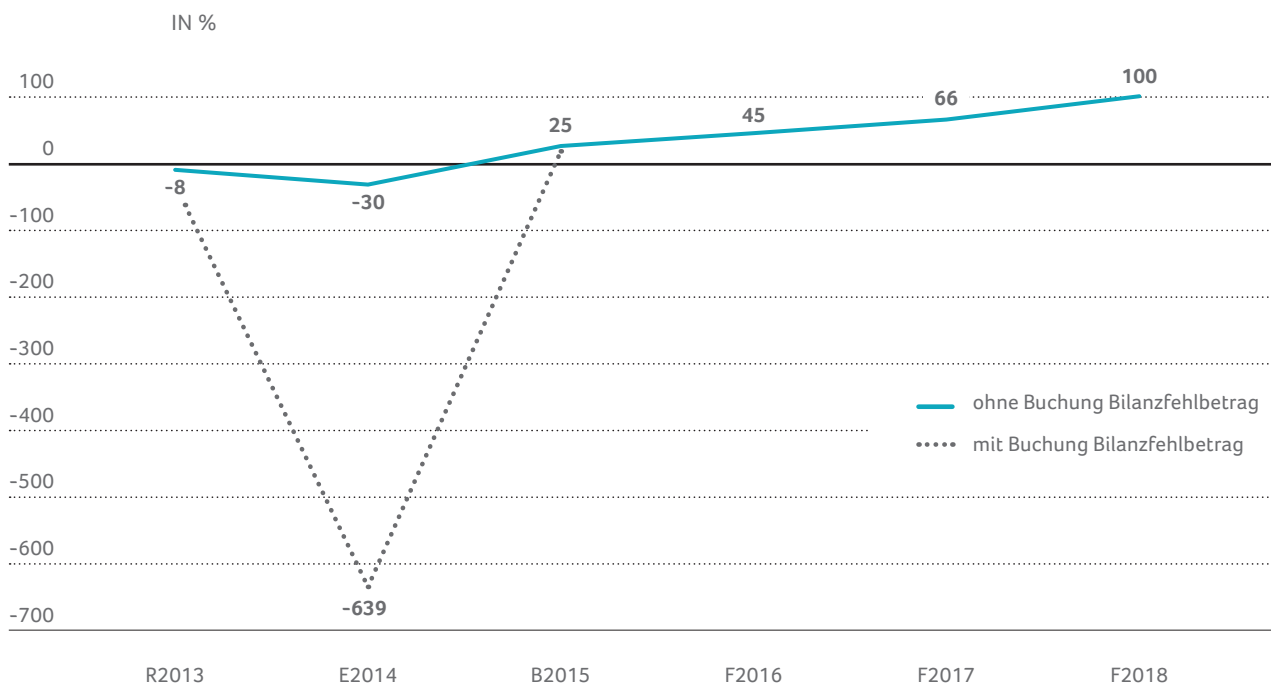
Die Kennzahlen des Finanzplans präsentieren sich wie folgt:

TABELLE 13: FINANZPLAN 2015-2018 (BASISSZENARIO)

in Mio. CHF						
	R2013	E2014	B2015	F2016	F2017	F2018
Aufwand	2'517	2'575	2'629	2'665	2'650	2'668
Ertrag	2'513	2'436	2'599	2'684	2'746	2'812
Saldo Erfolgsrechnung	-4	-139	-30	19	96	144
Selbstfinanzierung	-17	-56	51	99	160	216
Investitionsausgaben	300	226	245	253	272	274
Investitionseinnahmen	83	38	41	34	30	58
Saldo Investitionsrechnung	-217	-188	-204	-219	-242	-216
Selbstfinanzierung	-17	-56	51	99	160	216
Finanzierungssaldo	-235	-243	-153	-120	-82	-0
Selbstfinanzierungsgrad in %	-8%	-30%	25%	45%	66%	100%
Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse	331	192	162	181	277	421

Die dargestellte Entwicklung bedingt eine Realisierung der Entlastung von CHF 60 Mio. Dies wird nur mit einer guten Zusammenarbeit mit dem Landrat möglich sein. Trotz der geplanten Überschüsse in der Erfolgsrechnung bleibt die Entwicklung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads in den Finanzplanjahren 2016 und 2017 ungenügend. Im Jahre 2018 wird die angestrebte Zielsetzung des Selbstfinanzierungsgrads von 100% erreicht.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG SELBSTFINANZIERUNGSGRAD, FINANZPLAN 2015-2018 (BASISSZENARIO)



Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Normalfall zwischen 80% und 100% liegen. Nur bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% resultiert für den Kanton keine Neuverschuldung. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung darf sich der Selbstfinanzierungsgrad in einer unterschiedlichen Bandbreite bewegen. Das HRM2 gibt hierzu folgende Richtwerte an:

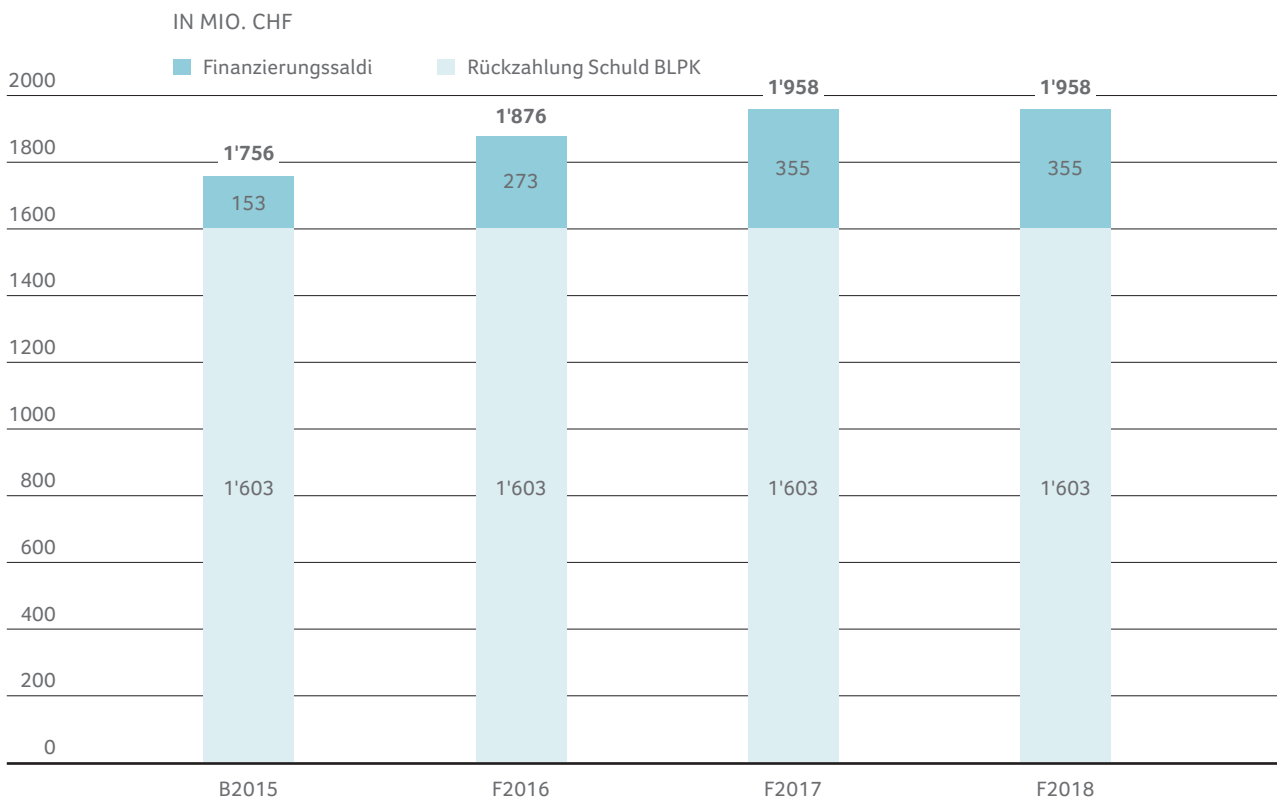
Hochkonjunktur:	über 100%
Normalfall:	80%–100%
Abschwung:	50%–80%

Gemäss diesen Richtwerten sollte bei der aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung der Selbstfinanzierungsgrad in der Finanzplanperiode über 80% liegen. In den Finanzplanjahren 2016 und 2017 ist der Kanton weiterhin nicht in der Lage, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Dies verdeutlicht, dass die im Finanzplan prognostizierte positive Entwicklung der Saldi in der Erfolgsrechnung nicht dazu verleiten darf, die Notwendigkeit der Entlastung in Frage zu stellen. Positive Abschlüsse in der Erfolgsrechnung sind notwendig, um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, da ansonsten ein Grossteil der geplanten Investitionen fremdfinanziert werden muss und die Neuverschuldung weiter zunimmt. Der zweite Hebel liegt bei den Investitionen selber. Auch beim Investitionsprogramm muss die eingeschlagene restriktive Planung fortgesetzt werden, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Aus dem Finanzplan resultiert von 2015 bis 2018 ein kumulierter Finanzierungssaldo von CHF -355 Mio., welcher die Gesamtverschuldung (Stand Rechnung 2013: CHF 1.2 Mrd.) weiter ansteigen lässt. Hinzu kommt die Refinanzierung der Verbindlichkeiten des Kantons gegenüber der BLPK aufgrund der Reform der Pensionskasse. Die FKD hat sich mit der BLPK darauf geeinigt, dass die gesamte Verbindlichkeit im Umfang von CHF 1'603 Mio. vollumfänglich im Jahr 2015 beglichen werden soll. Erst im Jahr 2018 kann die Neuverschuldung gestoppt werden.

ABBILDUNG 9: KUMULIERTER FINANZBEDARF, FINANZPLAN 2015 – 2018 (BASISSZENARIO)

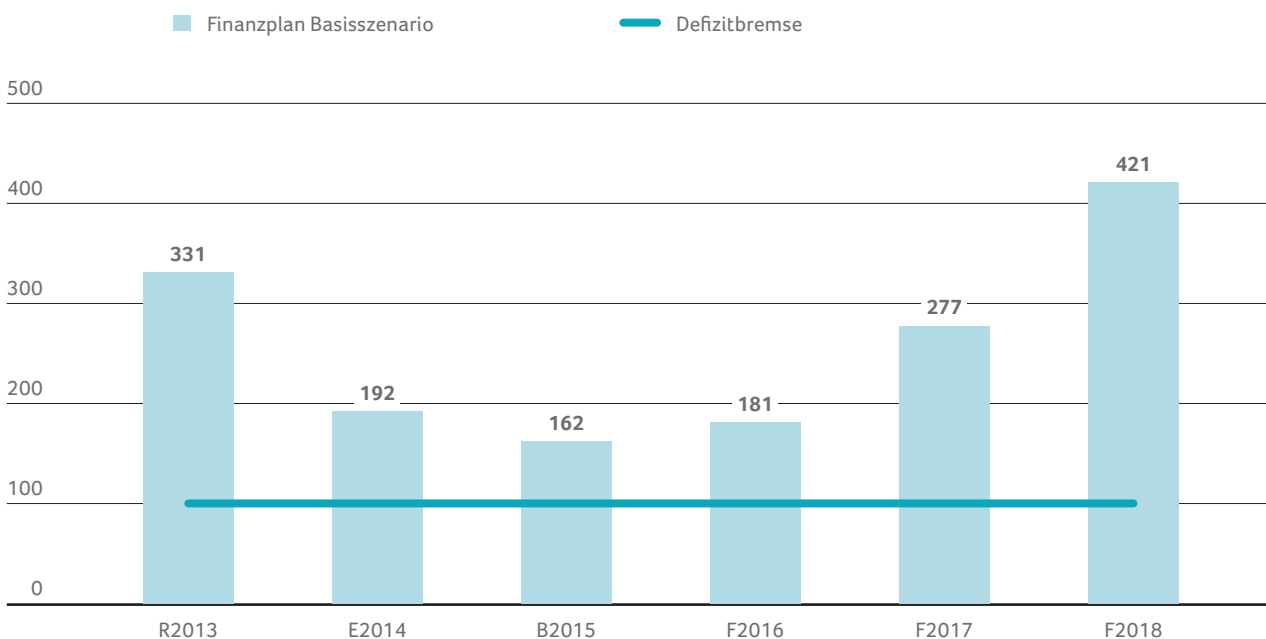


5.6 Eigenkapitalentwicklung im Finanzplan 2015–2018 (Basisszenario)

Die HRM2-konforme Abwicklung der Ausfinanzierung der BLPK über den ausserordentlichen Aufwand (und ausserordentlichen Ertrag) der Erfolgsrechnung 2014 führt dazu, dass 2014 ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich über CHF 1 Mrd. resultiert. Gemäss Landratsbeschluss vom 16. Mai 2013 ist die Ausfinanzierung der BLPK von den Bestimmungen zur Defizitbremse ausgenommen und wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen.

Bis 2015 setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, bevor in den letzten drei Finanzplanjahren wieder Eigenkapital aufgebaut werden kann. Diese Trendumkehr ist notwendig, damit das vorhandene defizitbremenrelevante Eigenkapital ausreicht, um zukünftig eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL INNERHALB DER DEFIZITBREMSE, FINANZPLAN 2015 – 2018 (BASISSZENARIO)
IN MIO. CHF



Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse verbleibt in der Finanzplanperiode deutlich über der 100-Millionen-Grenze. Dies darf aber nicht dazu verleiten, den Entlastungsdruck zu mildern. Denn Defizitdeckung durch Eigenkapitalentnahmen heisst, von der Substanz zu leben. Dies ist nicht nachhaltig. Ausreichendes Eigenkapital bedeutet lediglich Handlungsspielraum in zeitlicher Hinsicht, jedoch keine Lösung des strukturellen Ungleichgewichts im Staatshaushalt.

Die Finanzkommission hat den Regierungsrat aufgefordert, eine Strategie für die Abtragung der ausserhalb der Defizitbremse stehenden Schuld (Bilanzfehlbetrag) auszuarbeiten und diese dem Landrat vorzulegen. Im vorliegenden Finanzplan kann noch keine Abtragung des Bilanzfehlbetrages berücksichtigt werden, da die Überschüsse in der Erfolgsrechnung 2016–2018 zur Äufnung des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse verwendet werden müssen. Der Regierungsrat wird dem Auftrag nachkommen und dem Landrat ein Konzept zur Entschuldung vorlegen.

5.7 Posteriorisierte Vorhaben

Unter den posteriorisierten Vorhaben werden all jene Vorhaben zusammengefasst, welche der Regierungsrat im Rahmen der Finanzplanung nicht in den Finanzplan aufgenommen hat. Folgende Tabelle zeigt die posteriorisierten Vorhaben.

**TABELLE 14: NEUE VORHABEN (NICHT BESCHLOSSEN UND NICHT IM FINANZPLAN ENTHALTEN;
ZURZEIT NICHT FINANZIERBAR)**

Vorhaben	absolute Werte, in Mio. CHF		
	F2016	F2017	F2018
Ersatz Telefonanlagen Sekundarschulen	0.2	0.2	0.1
pauschale Lohnanpassung Finanzplanjahre	4.3	13.5	22.7
Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer	26.0	45.7	45.7
Wifö BL – Ablösung Wirtschaftsoffensive	0.0	0.0	1.0
Gesamtmelioration Rothenfluh 2016 – 2026	0.1	0.1	0.3
Weihersanierung	0.3	0.3	0.3
Kunstdenkmäler Band 5 Bezirk Laufen	0.3	0.3	0.3
zusätzlich 2 Praktikalektionen NaTech	0.0	0.3	1.2
Erhöhung ÜK Pauschalen für Lernende	0.4	0.9	0.9
FEB Rahmengesetz bis Primar (AKJ/SID)	0.4	0.4	0.4
Jugendsportkonzept (Post. Willimann)	0.1	0.2	0.2
Total	32.0	61.9	73.0

Insgesamt umfasst die Liste der noch nicht beschlossenen Vorhaben einen finanziellen Mehrbedarf, der von CHF 32 Mio. im Jahr 2016 auf kumuliert CHF 73 Mio. im letzten Finanzplanjahr ansteigt, wovon allein ca. CHF 68 Mio. auf die folgenden zwei Positionen fallen:

- Die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder mit Vermögen sowie Personen, die sich vom Erwerbsleben zurückziehen und sich eine hohe Kapitalleistung aus der beruflichen Vorsorge³ auszahlen lassen, werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Unser Kanton ist für solche Personen steuerlich nicht mehr attraktiv. Er kann im Wettbewerb nicht bestehen und wird als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant.

Als strategierelevante Massnahme hat der Regierungsrat daher die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer ins Regierungsprogramm 2012–2015 aufgenommen. Mit der gestaffelten Umsetzung der Reform zur wettbewerbsfähigen Ausgestaltung der Einkommens- und Vermögensbesteuerung unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere soll der Kanton Basel-Landschaft auch für gut verdienende und vermögende Steuerkundinnen und -kunden als Wohn- und Arbeitsort wieder attraktiver werden. Allerdings ist die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer gegenwärtig in der Liste der neuen Vorhaben enthalten, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht finanziert ist.

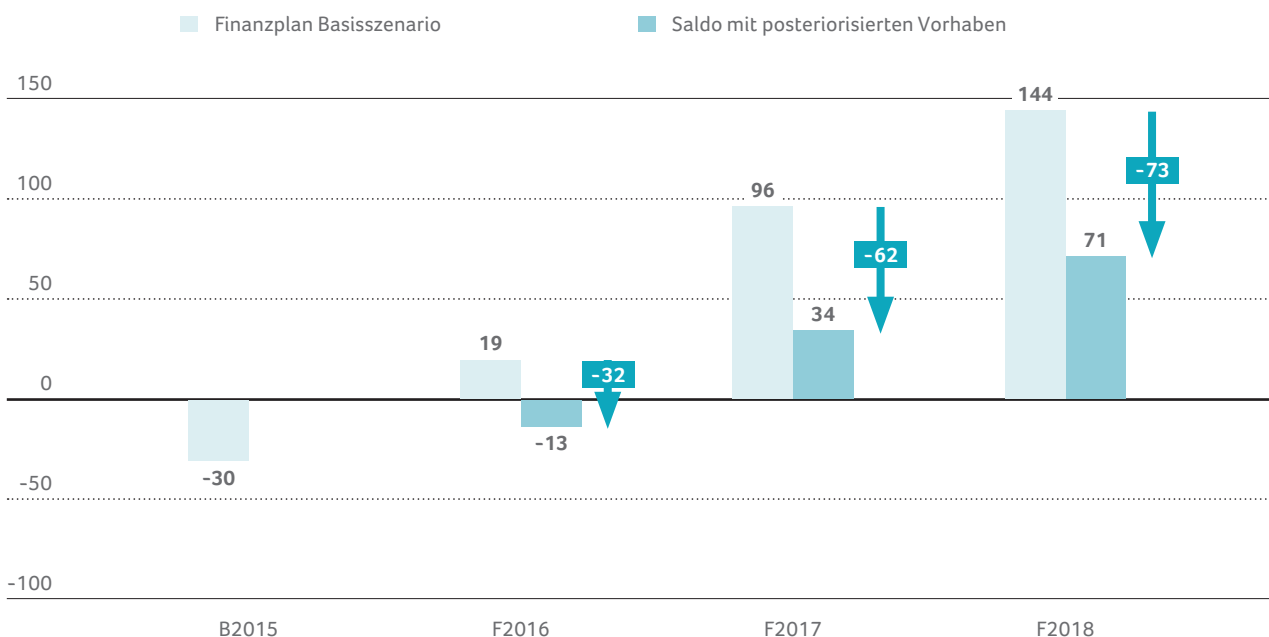
³ Der Landrat hat am 25. April 2013 mit der «Anpassung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 an die harmonisierungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und neuer Tarif für Kapitalleistungen aus Vorsorge» (LRV 2012-222) eine Entlastung beschlossen.

- Pauschale Lohnanpassung: Würde die prognostizierte Teuerungsentwicklung (vgl. Kapitel 5.1.1, Tabelle 8) voll ausgeglichen, würde sich der Plafonds der Personalkosten bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. CHF 23 Mio. erhöhen. Gemäss § 49 des Dekrets zum Personalgesetz besteht beim Teuerungsausgleich Entscheidungsspielraum.⁴ Aktuell ist der Teuerungsausgleich noch nicht finanzierbar.

Bei Realisierung dieser neuen, noch nicht beschlossenen Vorhaben würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und die notwendigen Überschüsse in der Erfolgsrechnung könnten nicht erwirtschaftet werden (vgl. Abbildung 11). Im Jahr 2016 beispielsweise würde sich der Finanzplansaldo von CHF 19 Mio. durch die Realisierung der posteriorisierten Vorhaben um CHF 32 Mio. verschlechtern und ein Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 13 Mio. generieren. Grundsätzlich gilt: Jedes zusätzliche Vorhaben verschärft den Entlastungsbedarf.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese neuen Vorhaben noch nicht finanziert. Sie zeigen ein grundsätzliches Problem, nämlich, dass die Begehrlichkeiten («zuviel in zu kurzer Zeit») grösser sind als sich der Kanton dies leisten kann. Eine Priorisierung und insbesondere eine Posteriorisierung sind dringend erforderlich.

ABBILDUNG 11: SALDOENTWICKLUNG MIT ALLEN POSTERIORISIERTEN VORHABEN
SALDO IN MIO. CHF



⁴ «Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.»

5.8 Exkurs Erwartung 2014

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand muss in der Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis 2014 von ca. CHF -139 Mio. erwartet werden (exkl. Reform BLPK). Dies entspricht einer Verschlechterung von ca. CHF -94 Mio. gegenüber dem im Budget 2014 beschlossenen Saldo von CHF -45 Mio.⁵

Folgende Positionen fallen dabei besonders ins Gewicht:

TABELLE 15: ERWARTUNG 2014; RELEVANTE ABWEICHUNG

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2014	2'546.3	2'501.1	-45.3
Mehraufwand Gesundheitsversorgung	18.8		
Nicht zu realisierender Minderaufwand EP-Massnahme	10.5		
Ü2 «Optimierung Personalwesen»			
Mehraufwand Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	7.3		
Mehraufwand Sekundarschulen aus zusätzlichen Klassen	2.0		
Minderaufwand Abgeltungen an ÖV	-3.8		
Minderaufwand Prämienverbilligungen/Verlustscheine	-10.5		
Diverse Positionen	4.6		
Minderertrag Steuern		-31.9	
Minderertrag Anteil Reingewinn SNB		-23.2	
Minderertrag Bussen Polizei und Staatsanwaltschaft		-7.5	
Minderertrag Gebühren Staatsanwaltschaft		-1.0	
Mehrertrag Anteil an direkter Bundessteuer		4.9	
Diverse Positionen		-5.9	
Total Abweichung	28.9	-64.6	-93.6
Erwartung 2014	2'575.3	2'436.5	-138.8

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in das vorliegende Budget und den Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von ca. CHF -17 Mio. auf insgesamt CHF 188 Mio. erwartet. Haupttreiber hierfür sind diverse Hochbauten, insbesondere der Neubau FHNW MuttENZ. Zudem werden auch für die beiden Bereiche ÖV und AIB tiefere Ausgaben erwartet. Demgegenüber stehen Mehrkosten im Bereich Strassen.

Im Rahmen der Landratsvorlage zu den Nachtragskrediten (LRV 2014-168) wurde im Frühjahr 2014 eine negative Abweichung von ca. CHF -74 Mio. erwartet. Die nun um CHF -20 Mio. schlechtere Prognose ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Fiskalerträge um CHF -30 Mio. tiefer erwartet werden. Demgegenüber werden die Ausgaben für Prämienverbilligungen um CHF 5 Mio. niedriger erwartet und der Nachtragskredit zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze von CHF 5 Mio. ist nun im Budgetsaldo enthalten.

⁵ Inkl. Nachtragskreditbegehren zum Budget 2014 (LRV 2014-168)

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Erwartungsrechnung per Jahresmitte nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zulässt. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z.B. Bildung von Rückstellungen für BLPK und für Altlasten von insgesamt CHF 78.5 Mio. im Jahr 2011 oder Aufwertungsgewinne Verwaltungsvermögen von CHF 33 Mio. im Jahr 2012).

Die Erwartungsrechnung für das Jahr 2014 mit einem prognostizierten Defizit von CHF -139 Mio. könnte grosse Unsicherheit auslösen. Insbesondere die Vorstellung, wie vom prognostizierten Erwartungswert 2014 ein Saldo im Budget 2015 von CHF -30 Mio. erreicht werden soll, erschliesst sich nicht auf den ersten Blick.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Entwicklungen, welche die Verbesserung von CHF 109 Mio. zwischen Erwartung 2014 und Budget 2015 erklären. Haupttreiber für die Saldoverbesserung sind die Steuererträge, der Reingewinnanteil der SNB sowie die Massnahmen zur Saldoverbesserung im Budget. Die Tabelle zeigt auch wie Reformvorhaben, z.B. Reform BLPK, HarmoS und die geplante Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen AHV/IV, das Budget 2015 massgeblich prägen und zu grossen Abweichungen gegenüber der Erwartung 2014 führen.

TABELLE 16: VERÄNDERUNGEN VON DER ERWARTUNG 2014 (STAND 2. QUARTAL) ZUM BUDGET 2015

Position, in Mio. CHF		B2014	E2014	B2015	Δ E2014/B2015 ^{*)}
Steuererträge	E	-1'633	-1'601	-1'677	-77
Reingewinn SNB	E	-23	0	-23	-23
Direkte Bundessteuer	E	-97	-102	-106	-4
Ressourcenausgleich	A	8	8	1	-7
Ergänzungsleistungen AHV/IV	A	189	197	207	10
Bundesbeitrag EL AHV/IV	E	-42	-42	-45	-3
Gemeindebeitrag EL AHV/IV	E	-48	-47	-74	-27
Prämienverbilligung Aufwand	A	117	109	111	2
Prämienverbilligung Bundesbeiträge	E	-79	-78	-81	-3
Kompensation Aufgabenverschiebung EL AHV/IV	A	0	0	23	23
Kompensation Aufgabenverschiebung HarmoS	A	0	0	15	15
Entschädigung Pflegenormkosten	A	0	0	15	15
Umsetzung EP Ü2 «Optimierung Personalwesen»	A	-11	0	0	11
PK: Beiträge vorzeitige Pensionierungen	A	12	15	0	-15
PK: Teuerungszulage an Rentner	A	7	7	0	-7
PK: Höhere AG-Beiträge	A	0	0	6	6
PK: Rückforderung Spitalbetriebe	E	0	0	-6	-6
PK: Verzinsung	A	0	0	28	28
Gesundheitsversorgung	A	313	332	346	14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (BUD)	A	71	71	67	-4
Bussen Gebühren Polizei/STAWA	E	-40	-31	-37	-6
Sekundarschulen und Werkjahr (Personalkosten)	A	147	149	134	-15
Massnahmen Saldoverbesserung B2015	A/E	0	0	-28	-28
Diverse	A/E			-9	-9
Total					-109

^{*)} - = Verbesserung gegenüber Erwartung / + = Verschlechterung gegenüber Erwartung

6 | Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen

Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Risiken auf. Sie sind im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Risiken und Chancen im Finanzplan aufgeführt. Damit werden Finanzplanung und Risikomanagement zunehmend miteinander verzahnt.

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

Eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare Mehrbelastung zeichnet sich in den nächsten Jahren mit der Unternehmenssteuerreform III ab. Mit der anstehenden Reform wollen Bund und Kantone die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems sicherstellen, die Attraktivität des Standorts Schweiz wahren und die notwendigen Einnahmen für die staatlichen Aufgaben sicherstellen. Die Region Basel ist als Wirtschaftszentrum von der Unternehmenssteuerreform III besonders betroffen. Die als Reformvorschlag diskutierte Senkung kantonaler Gewinnsteuern wird zu einer grossen finanziellen Herausforderung für den Kanton Basel-Landschaft führen. Die Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus bezahlen im Baselbiet rund 20% des gesamten Gewinnsteuerertrags (Steuerperiode 2010). Der Bund wird gefordert sein, den Kantonen mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen zu helfen, auch werden Anpassungen am System des bestehenden Finanzausgleichs vorgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Staatshaushalts ist es daher von besonderer Bedeutung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft rechtzeitig den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum für Unternehmenssteuersenkungen verschaffen kann. Im September 2014 wird die Vernehmlassungsvorlage des Bundes zur Unternehmenssteuerreform III erwartet.

ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte sowie der Ausgestaltung der Vereinbarung ab 2016 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank ist es denkbar, dass gar keine Gewinnausschüttung mehr erfolgt. Dies hätte einen Minderertrag von CHF 23 Mio. zur Folge.

RESSOURCENAUSGLEICH

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016-2019 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Darin schlägt er vor, den Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016–2019 zu kürzen. Diese Kürzung beläuft sich gesamthaft auf CHF 330 Mio. pro Jahr.

Gemäss Prognosen der BAK Basel wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2016 zu einem ressourcenschwachen Kanton. Falls dies der Fall sein sollte, erhält der Kanton Basel-Landschaft weniger Ressourcenausgleich, als für die Finanzplanjahre angenommen worden ist. Die Simulation für den Ressourcenausgleich aufgrund der Anpassung der Dotation wurde vom Bund für die Jahre 2014 und 2015 durchgeführt.

So können im Moment noch keine Angaben zu den Finanzplanjahren gemacht werden.

VERBLEIB DER HOCHLEISTUNGSSTRASSEN BEIM KANTON

Nachdem Volk und Stände am 24. November 2013 die Erhöhung des Vignettenpreises abgelehnt haben, wird der «neue Netzbeschluss» vorerst nicht in Kraft treten. Im Bundesparlament wurden aber erfolgsversprechende Vorstösse eingereicht, die eine möglichst rasche Übernahme der betroffenen knapp

400 km durch den Bund fordern. Bis der Bundesrat, von sich aus oder durch einen Parlamentsbeschluss gezwungen, die Umsetzung vollzieht, verbleiben die kantonalen Hochleistungsstrassen H18 und A22 aber beim Kanton. Die für Betrieb und Unterhalt (laufende Rechnung) sowie für Instandsetzungen, Erneuerungen oder Ausbauten (Investitionsrechnung) dieser Strassen notwendigen finanziellen Mittel müssen deshalb auf unbestimmte Zeit in den Kantonsbudgets berücksichtigt werden.

In der Investitionsrechnung stehen bedeutende Vorhaben wie die dringenden Instandsetzungen der A22-Umfahrung Liestal und der H18 Reinach – Muttenz oder die verkehrlich nötigen Ausbauprojekte H18-Vollanschluss Aesch und Knoten Angenstein an. Auch die Realisierung der Massnahmen der gesetzlichen Vorschrift des Lärmschutzes an diesen Hochleistungsstrassen obliegt weiterhin dem Kanton. Die Projektierung der notwendigen Vorhaben wird weiterhin vorangetrieben und finanziert, damit mit einem «neuen Netzbeschluss» die Chancen gut stehen, dass die Projekte durch den Bund realisiert (gebaut) werden können

FINANZIERUNG UND AUSBAU DER BAHNINFRASTRUKTUR (FABI)

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 9. Februar 2014 mit 62% Ja-Stimmen der Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI zugestimmt. Geplant ist, dass der Bundesrat die Beschlüsse auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzt.

Die Annahme der FABI-Vorlage hat eine Neuregelung und damit auch langfristige Sicherung von Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur zur Folge. Künftig werden sowohl der Betrieb als auch der Unterhalt und die Ausbauten der Bahninfrastruktur aus dem Bahninfrastrukturfonds BIF finanziert. Dabei übernimmt der Bund neu auch die Finanzierung der Privatbahn-Infrastruktur, was sowohl für die BLT-Linien als auch für die Waldenburgerbahn relevant ist. Ausbaumassnahmen werden alle 4 bis 8 Jahre vom Parlament in Ausbausritten (sog. STEPs) beschlossen. Die heute schweizweit bestehende finanzielle Lücke für den Substanzerhalt und den Ausbau der Bahninfrastruktur soll mit zusätzlichen Beiträgen von allen Beteiligten gedeckt werden. Neben zusätzlichen Beiträgen durch die Kunden mittels Tarifmassnahmen beteiligen sich die Kantone mit Pauschalbeiträgen in der Summe von CHF 500 Mio. pro Jahr (über alle Kantone) daran. Dies entspricht einer Erhöhung der Kantonsbeiträge gegenüber heute um rund CHF 200 Mio. pro Jahr. Die Berechnung der Beitragshöhe pro Kanton basiert auf den bestellten Leistungen im regionalen Personenverkehr, wobei die Personen- und Zugkilometer relevant sind. Gemäss Kalkulation des BAV resultiert für den Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2016 ein Pauschalbetrag von rund CHF 20 Mio. (Schätzung: Stand August 2014). Es ist allerdings bisher ungewiss, in welchem Jahr der Bund Mittel für welches Projekt einsetzt.

SANIERUNGSBEDARF VON ALTLASTEN

Gemäss Kenntnisstand der BUD wird der Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren auf ca. CHF 94 Mio. geschätzt. Die vorhandenen Rückstellungen hierfür belaufen sich auf CHF 74.3 Mio. (Ende 2013, vgl. Jahresbericht 2013, Seite 305). Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird. Die BUD geht davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen. Die restlichen CHF 19.7 Mio. sind in den Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Zeitpunkt und Gewissheit über die Notwendigkeit des Einsatzes von Eventualverbindlichkeiten ist noch nicht ausreichend konkret wie bei den Rückstellungen.

REFORM DER BLPK: AUSWIRKUNGEN AUF SONDERSCHULEN, WOHNHEIME UND ANDERE INSTITUTIONEN

Es ist absehbar, dass die Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse bei Kinder-, Schul- und Jugendheimen, Sonderschulen, Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten der Behindertenhilfe sowie der übrigen anerkannten Einrichtungen bzw. Organisationen mit Leistungsvereinbarung der BKSD (z.B. KV BL) massgeblich durch eine Erhöhung der Kostenpauschalen gemäss Leistungsauftrag erfolgen wird. Diese finanziellen Auswirkungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend quantifiziert werden, da sie auch von der Disposition der angeschlossenen Leistungserbringer abhängig sind. Schätzungen bezüglich der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Erhöhung der Kostenpauschalen sind im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten.

VERSELBSTÄNDIGUNG DER SPITALBETRIEBE

Gleichzeitig mit dem schweizweiten Systemwechsel auf die sogenannten Fallpauschalen wurden die Spitalbetriebe in Kanton Baselland (Kantonsspital Baselland KSBL und Psychiatrie Baselland PBL) per 1. Januar 2012 verselbständigt. Das neue System bringt den Wechsel von einer Finanzierung des Spitalbetriebes zu einer Finanzierung der Leistungen eines Spitals. Diese leistungsbezogenen Pauschalen basieren auf schweizweit einheitlichen Tarifstrukturen. In die Berechnung der Pauschalen fliessen die Investitionskosten mit ein.

Die bisherigen Abschlüsse 2012 und 2013 von KSBL sowie PBL sind zwar positiv ausgefallen, dennoch bestehen in der dynamischen Spitallandschaft auch zweieinhalb Jahre nach dem Systemwechsel latente regulatorische Risiken wie auch Marktrisiken. Sollten die verselbständigten Spitalbetriebe den notwendigen Cashflow nicht erwirtschaften, könnte dies zu einer Wertberichtigung der in der Kantonsbilanz aktivierten Beteiligungen und Darlehen führen.

Entsprechend kommt im Rahmen des Beteiligungscontrollings der permanenten Bewirtschaftung der Risiken eine grosse Bedeutung zu. Die VGD ist derzeit daran, zusammen mit der FKD die bisherige Eignerstrategie zu konkretisieren. Es wird ein Kennzahlensystem erarbeitet, welches das Denken in Szenarien ermöglicht und die je nach Szenario anfallenden (regulatorischen, marktbezogenen, finanziellen, personellen und weiteren) Risiken für die Unternehmung und den Eigner aufzeigt sowie diesen Risiken mögliche Handlungsoptionen gegenüberstellt. Dieses Papier bildet die entsprechende Grundlage für die periodisch stattfindenden Eignergespräche. Die Ergebnisse fliessen jeweils in die Berichterstattung zum Beteiligungscontrolling ein.

SANIERUNG PENSIONS KASSE UNIVERSITÄT

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Vorlage zur Revision der Pensionskassen Basel-Stadt (PKBS) eine Absenkung des technischen Zinssatzes auf 3% vorgesehen. Für das Vorsorgeverhältnis der Universität bei der PKBS würde dieser Entscheid zu einer Deckungslücke von rund CHF 32 Mio. bei den Rentenbeziehenden (Bestand per 31. Dezember 2012) und von CHF 84 Mio. bei den Aktiv-Versicherten (voller Besitzstand, Bestand per 31. Dezember 2012) führen. Die paritätische Vorsorgekommission ist derzeit daran, einen Vorsorgeplan zu entwickeln, wobei einmalige Zusatzkosten zum Ausgleich der Verluste auch auf den Arbeitgeber Universität zukommen werden. Inwieweit und in welchem Umfang sich der Kanton Basel-Landschaft als Träger der Universität an diesen Kosten beteiligen muss, ist noch nicht bekannt.

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Seit 2008 sind die Rheinhäfen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammengelegt. Mit dem Projekt «Terminal Basel-Nord» soll die Kapazität für den Güterumschlag ausgebaut werden. Die Finanzierung des Projekts ist noch nicht vollumfänglich geklärt. Zurzeit wird mit einer finanziellen Unterstützung durch den Bund gerechnet, welche jedoch noch nicht beschlossen ist. Sollten die Subventionen geringer ausfallen als geplant oder gar ganz ausbleiben, so stellt sich die Frage der anderweitigen Finanzierung. Eine genauere Schätzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da keine genauen Zahlen bekannt sind.

7 | Szenarien

7.1 Szenarien betreffend Steuererträge

7.1.1 Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung

Die Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung sind stets mit einem gewissen Risiko verbunden. Die im Basisszenario erstellte Prognose stellt das Modell mit der höchsten Eintretenswahrscheinlichkeit dar. In Ergänzung zum Basisszenario wurden von BAK Basel zwei weitere Szenarien auf der Basis alternativer wirtschaftlicher Entwicklungen gerechnet. Mit deren Hilfe kann die Schwankungsbreite der zu erwartenden Entwicklung besser eingeschätzt werden.

Ausgangspunkt des *Negativszenarios* sind deflationäre Tendenzen im Euroraum. Ein sinkendes Preisniveau in Kombination mit einer Rezession in der Eurozone hätte schwerwiegende Folgen, insbesondere da sich die Schuldenbelastung für Unternehmen und Staatshaushalte beträchtlich erhöhen würde. Somit wären eine neuerliche Verschärfung der Eurokrise und neue Finanzmarkturbulenzen zu erwarten. Infolgedessen würde weltweit die Unsicherheit unter den Wirtschaftsakteuren wieder zunehmen. Im Euro-Deflationsszenario würde eine deutliche Verlangsamung des Schweizer Wirtschaftswachstums resultieren. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016 würde das BIP-Wachstum spürbar geringer ausfallen, erst ab 2018 wäre mit Nachholeffekten zu rechnen.

Demgegenüber sieht das *Positivszenario* einen Investitionsboom und eine stark anziehende private Konsumnachfrage in den USA vor. Zudem wird eine bessere wirtschaftliche Entwicklung in den führenden Schwellenländern (China, Indien und Brasilien) simuliert. Dies führt zu einem Aufschwung des Welt Handels und zu einer weltweit sinkenden Risikoaversion. Aufgrund der stärkeren gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ist im Rahmen des positiven Szenarios im Zeitraum 2014 bis 2016 mit einem höheren Wirtschaftswachstum in der Schweiz zu rechnen. Ab 2018 würde sich die Schweizer Wirtschaft dann wieder auf dem Wachstumspfad des Basisszenarios befinden.

TABELLE 18: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN (STAND JULI 2014)

in %		2014	2015	2016	2017	2018
Positives Szenario	BIP CH real	2.1	2.9	2.1	1.5	1.7
	BIP BL real	2.3	3.0	2.2	1.5	1.7
Negatives Szenario	BIP CH real	1.7	0.9	1.2	1.5	1.8
	BIP BL real	1.7	0.7	1.1	1.6	2.0

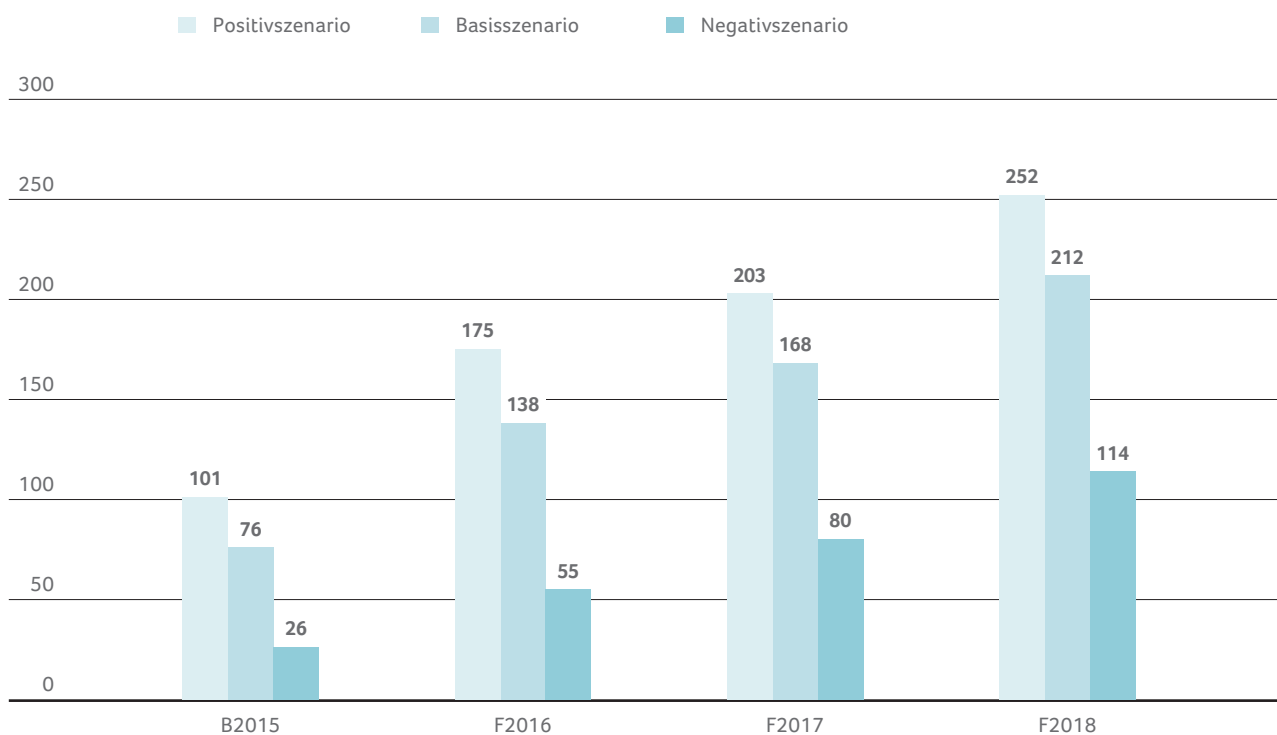
Quelle: BAKBASEL

7.1.2 Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien

Basierend auf den in Kapitel 7.1.1 dargelegten Szenarien der wirtschaftlichen Entwicklung wurde die Bandbreite der Steuererträge abgeschätzt. Dabei wurden nur die Wachstumsraten bei den relevanten Aggregaten «Einkommenssteuer», «Vermögenssteuer» und «Gewinnsteuer» variiert. Bei den übrigen Steuerkategorien wurden die Erträge wie im Basisszenario eingesetzt.

Entsprechend der stark unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklungen in den Alternativszenarien bewegen sich die Steuererträge in einer relativ grossen Bandbreite. Wird im Basisszenario bis zum Ende der Finanzplanperiode ein kumuliertes Steueraufkommen von CHF +212 Mio. prognostiziert, sieht das Positivszenario ein maximales Wachstum von CHF +252 Mio. vor. Selbst im Negativszenario darf ein minimales Ertragswachstum von CHF +114 Mio. erwartet werden, allerdings würde die Abweichung in diesem Szenario rund CHF -98 Mio. gegenüber dem Basisszenario betragen.

**ABBILDUNG 12: KUMULIERTES STEUERAUFKOMMEN IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN;
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DIE ERWARTUNG 2014
IN MIO. CHF**



7.1.3 Entwicklung von Saldo und Eigenkapital

Die relativ grosse Bandbreite der Steuererträge in den Szenarien schlägt sich auch in einer relativ hohen Variation der Saldi im Finanzplan, vor allem gegen Ende der Periode, nieder. Beim Negativszenario würde sich die Haushaltskonsolidierung weiter verzögern und eine schwarze Null in der Erfolgsrechnung könnte erst im Jahr 2017 geschrieben werden. Das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse würde beim Negativszenario unter die Schwelle von CHF 100 Mio. rutschen.

ABBILDUNG 13: SALDOENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETR. ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
SALDO IN MIO. CHF

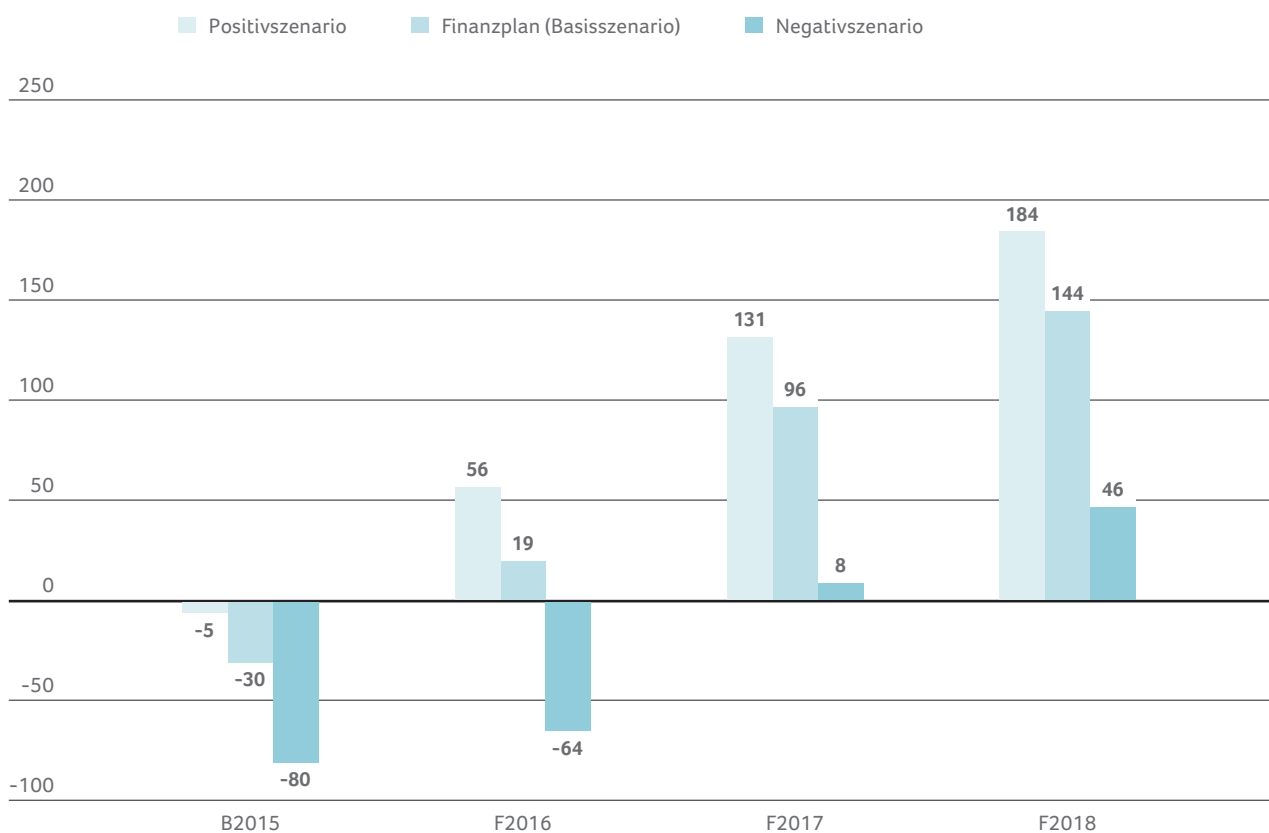
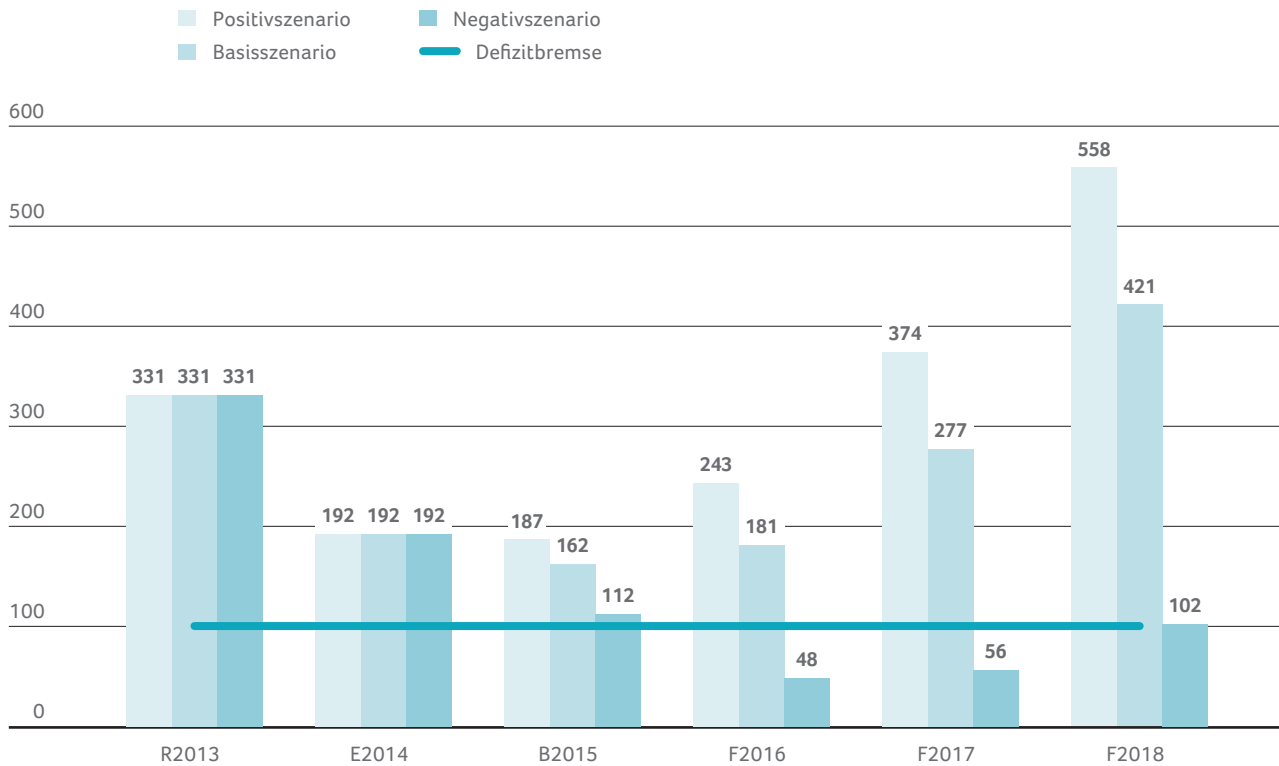


ABBILDUNG 14: EIGENKAPITALENTWICKLUNG FINANZPLAN (SZENARIEN BETR. ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE)
IN MIO. CHF



8 | Anträge

1. Der Finanzplan 2015–2018 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2019 bis zum Jahre 2024 wird Kenntnis genommen.

Liestal, 16. September 2014

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident: Isaac Reber

Der Landschreiber: Peter Vetter

9 | Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2015 – 2024

Inhaltsverzeichnis

Anhang: Detailliertes Investitionsprogramm 2015 – 2024	55
Begonnene Projekte (inkl. H-Strassen)	56
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit (inkl. H-Strassen)	57
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	60
Vertraglich gebundene Projekte	61
Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH)	62
Neue Projekte (priorisiert)	62
Posterioresierte Projekte	64
Weitere Vorhaben	66

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
ÖV Planung und Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj (500991)	2012/1014		0,25	0,50	0,50								1,25
ÖV Planung und Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorprojekt Module B & C			0,10	0,30	0,20								0,60
ÖV Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelp. Etingen (500622) (A2-E)	2013/1015		1,50										1,50
ÖV Planung und Realisierung	BLT 10, 10/17 & 11, Instandsetzung 14-16			6,90										6,90
FKD	Amortisation Darlehen I KSBL						-5,60	-5,60	-5,60	-5,60	-5,60	-5,60	-5,60	-39,18
FKD	Amortisation Darlehen II KSBL						-2,05	-2,05	-2,05	-2,05	-2,05	-2,05	-2,05	-14,33
FKD	Amortisation Darlehen I Psychiatrie						-1,81	-1,81	-1,81	-1,81	-1,81	-1,81	-1,81	-12,65
FKD	Amortisation Darlehen II Psychiatrie						-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,16
SUMME				3,99	-0,85	4,70	-7,56	-9,27	-9,27	-9,27	-9,27	-9,27	-8,27	-54,38

Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit (inkl. H-Strassen)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
Hochbauamt	Bauliche Investitionen - 9990			1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80	4,00	20,20
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik - 9970			0,50	0,50	0,50	0,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	20,00
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	5,00
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	2008/424 + 2010/1842	22,25	0,40	8,90	0,05	1,00	14,74						25,09
Hochbauamt	Münchenstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	2010/1842	1,86	0,71	0,71	3,81	11,50	0,15						16,88
Hochbauamt	Münchenstein, Gym. TP 02.2 Nutzungsanpassungen/ Instandsetzungen	2013/466	23,00	1,18	7,53	1,50	1,00	10,98						22,19
Hochbauamt	MuttENZ, FH-Aula, Infrastruktur (Gesamtanrierung)			0,40	0,80	1,10	1,80	1,10	1,30	1,20	9,20	9,20	8,90	35,00
Hochbauamt	MuttENZ, Quartierplan SEK II Polyfeld			0,70	0,10									0,80
Hochbauamt	MuttENZ, GIBM Erweiterungsbau/San.Altbau			0,40	1,10	3,70	7,10	20,80	18,70	18,40	0,70			70,90
Hochbauamt	MuttENZ, Nachnutzung FH-Gebäude (Gym.etc.)			0,10	0,50	0,80	0,80	3,00	1,00	6,00	24,00	19,00	10,00	65,20
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung - 9910			0,22	0,43	1,75	1,75	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,40	16,55

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
Hochbauamt	SEKI, Allschwil, Sanierung 1. Etappe (Breite)			0,40	2,30									2,70
Hochbauamt	SEKI, Binningen Umbau Sanierung Geb. 11, 2. Et.			2,60	1,00									3,60
Hochbauamt	SEKI, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	2014/033	7,95	7,00	0,50									7,50
Hochbauamt	SEKI, Geltenkinder-Hofmatt, Umbauten/Sanierung/Erweiterung			0,36	0,75	2,62	4,66	2,45						10,84
Hochbauamt	SEKI, Laufen, Neubau	2013/068	3,25	1,00	0,55	1,51	13,06	22,00						38,12
Hochbauamt	SEKI, Liestal-Burg, Umbauten/Sanierung/Erweiterung			0,10	0,10	1,20	1,00							2,40
Hochbauamt	SEKI, Liestal Frenke, Umbauten, Sanierung, Erweiterung					0,18	0,30	0,35	14,10					14,93
Hochbauamt	SEKI, Müstein, Ersatz-Neubau KUSPO Erweiterung Sanierung Lärchen			0,80	1,30	5,90	8,00	3,00						19,00
Hochbauamt	SEKI, Muttentz, Umbau Sanierung PS_Gebäude	2013/348	8,95	4,00										4,00
Hochbauamt	SEKI, Reinach-Bachmatt, Erweiterung/Umbauten/Sanierung					0,20	0,90	4,90	6,00					12,00
Hochbauamt	SEKI, Sissach, Umbau Sanierung Tannenbrunn 2. Et.	2014/005	9,90	0,60	0,70	6,00	2,30							9,60
Hochbauamt	Sissach, Arealnutzung Werkhof			0,32	0,41	4,50	3,43							8,65
Hochbauamt	Technische Investitionen - 9980			1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	3,00	15,60
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, San. Baslerstr., Projekt Schiene/Strasse			0,50	0,50	0,50	0,50							2,00
ÖV Planung und Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Sofortmassnahmen Schienen			0,50	1,00	1,00	0,50							3,00
TBA / Strassen	Allschwil, San. Baslerstr., Bauprojekt T2; Matengasse - Dorf				0,25	0,25								0,50
ÖV Planung und Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr - 9990			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	10,00
ÖV Planung und Realisierung	Laufen; Busbahnhof Modul A; Realisierung	2012/496	8,40	4,00	3,00									7,00
ÖV Planung und Realisierung	Laufen; Busbahnhof Modul A; Realisierung	2012/496	-2,70	-1,60	-1,20									-2,80
TBA / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	2012/614		0,20	0,20	0,40	2,00	2,00	1,80					6,60
TBA / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	5,00
TBA / Strassen	Augst, San./Umgestaltung Ortsdurchfahrt (A1)	2009/982	0,50					0,20	0,20					0,40
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	1998/1647	25,00	2,00	2,00	2,00	2,00							8,00
TBA / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	1998/1647	25,00	-0,63	-0,63	-0,63	-0,63							-2,52
TBA / Strassen	Betriebs- und Gestaltungskonzept Liestal Ost (M10; A2)			0,20	0,55	0,50	1,00	0,50						2,75

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
TBA / Strassen	Betriebs- und Gestaltungskonzept Liestal Ost (M10; A2)										5,00	10,00	5,00	20,00
TBA / Strassen	Erneuer. H-Strassen (Chienb, LangeH.) - 9970			1,30	1,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,50	2,50	2,00	14,80
TBA / Strassen	Globalbeiträge Bund			-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-3,40	-34,00
TBA / Strassen	HPL flankierende Massnahme Rheinstrasse			1,50	4,00	1,50	1,00	0,50	0,50	1,00	7,00	5,50	6,00	28,50
TBA / Strassen	HS-Lärmschutzw. Kant. Hochleistungsstr. - 9951			3,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	14,00
TBA / Strassen	Instandsetzung HLS (H18 / H2)			4,00	2,50	2,50	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	29,50
TBA / Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen - 9981			19,00	15,00	15,00	15,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	178,00
TBA / Strassen	Korrektion Kantonsstrasse/ Nebenanlagen - 9991			10,00	7,00	7,00	7,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	91,00
TBA / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt			1,50	5,00	0,54								7,04
TBA / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt				-0,40									-0,40
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950			2,50	2,50	2,50	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	12,00
TBA / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950			-0,60	-0,60	-0,60	-0,25							-2,05
TBA / Strassen	Muttentz/Pratteln, San. Rheinfelderstr. (A2; LV1-4)			0,20	0,50	0,50	0,20	0,20						1,60
TBA / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	1999/2008	6,90	2,00	0,50									2,50
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990			0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	1,00
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept				0,50	0,50	0,50							1,00
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs Gem. Konzept				-0,20	-0,20	-0,20							-0,40
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Gem. Konzept	2012/683					-0,70	-1,70	-1,70	-1,70	-2,80	-3,50	-3,50	-15,60
Wasserbau	Laufen, HWS Birs Gem. Konzept	2012/683		0,60	1,00	2,00	2,00	5,00	5,00	5,00	8,00	10,00	10,00	48,60
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	2012/614		0,20	0,10	2,00	3,00	2,00						7,30
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	2012/614					-0,50	-1,50	-0,50					-2,50
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991			1,50	1,50	1,50	1,40	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	14,90
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991			-0,58	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40	-4,18
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept			0,10	0,60	0,80	0,40							1,90
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs Gem. Konzept				-0,30	-0,30	-0,10							-0,70
SUMME				75,09	77,74	79,08	100,22	133,67	88,90	72,40	95,10	94,20	84,10	900,48

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
Energie AIB	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 3			0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	5,00
Energie AIB	FHWL Liestal Netzausbau Etappe 3			-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,02	-0,20
Energie AIB	Energiewirtschaft. Sammelpositionen - 9981			0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	2,00
Energie AIB	Effizienzinvest. Fernwärmezentrale - 9992			0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	2,00
Energie AIB	FHWL Liestal Ersatz Wärmeerzeugung				3,00	3,00								6,00
Energie AIB	FWKM MuttENZ Ersatz Wärmepumpe			2,00			1,00							3,00
TOTAL Energie AIB				3,58	4,85	5,85	2,35	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	22,87
Wasser AIB	Wasser Sammelposition - 9991			0,50	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	1,80
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch (Übernahme von AUE)									2,00	2,00			4,00
TOTAL Wasser AIB				0,50	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10	2,10	2,10	0,10	0,10	5,80
SUMME				26,48	38,50	37,55	23,35	14,94	14,14	18,69	9,59	10,49	10,19	203,92

Vertraglich gebundene Projekte

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2012/348	163,80	19,94	30,94	45,00	37,80	3,70						137,38
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	2012/348		-4,51	-7,11	-10,54	-6,74	-0,75						-29,65
FKD	Amortisation Darlehen Uni Neubau Biozentrum						-5,05	-5,05	-5,05	-5,05	-5,05	-5,05	-5,05	-35,37
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW-Campus	2010/1936	302,40	55,50	76,00	69,00	26,70	0,40						227,60
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW-Campus	2010/1936			-7,50	-7,50	-7,50	-7,50	-1,00					-31,00
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)						2,00	2,00						4,00
SUMME				70,93	92,33	95,96	47,21	-7,20	-6,05	-5,05	-5,05	-5,05	-5,05	272,96

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRB	Verpflichtungs- kredit	B 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	Summe
ÖV Planung und Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. Realis. (A1)					1,50	3,00	5,00	2,00					11,50
ÖV Planung und Realisierung	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. Realis. (A1)					-0,50	-1,10	-1,80	-0,50					-3,90
ÖV Planung und Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP							5,00	5,00					10,00
ÖV Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh (500569)			0,40	0,05									0,45
ÖV Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh; Realisierung						0,50	6,00	6,00	5,50				18,00
ÖV Planung und Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh; Realisierung							-1,60	-1,60	-1,60				-4,80
ÖV Planung und Realisierung	MuttENZ; Busbahnhof, Projekt. (A2; Ö29)			0,40	0,30									0,70
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental Doppelspur; Bauprojekt				3,00	0,50								3,50
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental Doppelspur; Bauprojekt				-1,30									-1,30
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental DS, Vorfin., Realisierung					5,00	35,00	44,00	42,40					126,40
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental DS, Vorfin., Realisierung					-1,90	-13,10	-16,50	-15,90					-47,40
ÖV Planung und Realisierung	SBB Laufental Doppelspur Verzinsung 2.6% (Anteil BL)					0,08	0,65	1,37	2,05	2,12	2,12	2,12	2,12	12,63
ÖV Planung und Realisierung	Basel; Herzstück; Vorprojekt			1,00	1,50	2,50	2,50	2,50						10,00
ÖV Planung und Realisierung	MuttENZ; Busbahnhof (A2; Ö29)						1,00	4,00						5,00
ÖV Planung und Realisierung	MuttENZ; Busbahnhof (A2; Ö29)						-0,25	-1,00						-1,25
SUMME				20,25	12,02	27,63	57,65	79,32	43,80	10,41	4,57	5,57	4,52	265,73

Zwischensumme	226,73	243,48	268,67	239,61	230,19	150,27	105,92	113,68	114,68	104,23	1'797,47
Realprognose (-10%)	-22,67	-24,35	-26,87	-23,96	-23,02	-15,03	-10,59	-11,37	-11,47	-10,42	-179,75
Beschlossene Projekte	204,06	219,13	241,80	215,65	207,17	135,24	95,33	102,31	103,21	93,81	1'617,72

Impressum

Vom Regierungsrat beschlossen am
16. September 2014

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion, mit Unterstützung der vier
anderen Direktionen, der Landeskantlei und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

Fotografie

Peter Schönenberger, Winterthur

Druck

Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Titelbild

Die Familie, welche auf ihrem Weg der Betrachterin und dem
Betrachter immer näher kommt, illustriert den Zeithorizont
der Dokumente und bildet eine optische Klammer um die vier
Publikationen Vision, Programm, Planung und Rückblick.



No. 01-10-947774 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

